

Francia. Forschungen zur westeuropäischen Geschichte

Herausgegeben vom Deutschen Historischen Institut Paris

(Institut historique allemand)

Band 26/3 (1999)

DOI: 10.11588/fr.1999.3.47731

Rechtshinweis

Bitte beachten Sie, dass das Digitalisat urheberrechtlich geschützt ist. Erlaubt ist aber das Lesen, das Ausdrucken des Textes, das Herunterladen, das Speichern der Daten auf einem eigenen Datenträger soweit die vorgenannten Handlungen ausschließlich zu privaten und nicht-kommerziellen Zwecken erfolgen. Eine darüber hinausgehende unerlaubte Verwendung, Reproduktion oder Weitergabe einzelner Inhalte oder Bilder können sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt werden.

JACQUELINE PLUM

JUGEND UND DEUTSCH-FRANZÖSISCHE VERSTÄNDIGUNG

Die Entstehung des Deutsch-Französischen Vertrages und die Gründung des Deutsch-Französischen Jugendwerkes

Die Bedeutung deutsch-französischer Jugendbegegnungen für die deutsch-französische Verständigung war bereits von Mitarbeitern der französischen Besatzungsregierung im Nachkriegsdeutschland erkannt worden¹. Bis Anfang der 50er Jahre hatte die von Jean Charles Moreau geleitete Abteilung »Jugend und Volksbildung«, 1948 umbenannt in Abteilung für »Internationale Begegnungen«, zahlreiche Jugendbegegnungen zwischen Deutschland und Frankreich initiiert und gefördert. Einschneidende finanzielle Kürzungen infolge des Besatzungsstatus führten dann zu einem erheblichen Rückgang dieser Begegnungen². Im Deutsch-Französischen Kulturabkommen vom 23. Oktober 1954 wurde die Jugend erneut berücksichtigt. Deutschland und Frankreich vereinbarten die Zusammenarbeit der Jugendverbände und »Jugendtreffen erzieherischen, sozialen oder beruflichen Charakters« zu fördern. Zu diesem Zweck sollten Informationen über Verbände und Stellen, deren Ziel die Förderung von Jugendbegegnungen sei, ausgetauscht werden (Art. 5)³. Diese Absichtserklärungen der beiden Regierungen enthielten jedoch noch keine bindenden Verpflichtungen. Zwar kümmerten sich Verbände und Organisationen weiter um bilaterale Jugendtreffen, doch ein bemerkenswerter Aufschwung des Jugendaustausches war in den Folgejahren nicht zu verzeichnen. Erst die von Bundeskanzler Adenauer und Staatspräsident de Gaulle initiierte deutsch-französische Annäherung seit 1958 rückten die Jugend und ihre Rolle für die Völkerverständigung wieder in den Vordergrund. In welcher Form konnten die beiden Staatsmänner die Jugend stärker in den Verständigungsprozeß einbinden? Wie schuf man den Boden für eine breite Verständigung, um das Ende des Jahrhunderts der »Erbfeindschaft« endgültig zu besiegeln? Auf welche Weise konnten Adenauer und de Gaulle der deutschen und

- 1 Vgl. z. B. Jean Charles MOREAU, Jugendarbeit und Volksbildung in der französischen Besatzungszone, in: Französische Kulturpolitik in Deutschland 1945–1949. Berichte und Dokumente, hg. von Jérôme VAILLANT, Konstanz 1984, S. 2–41. Zu den Jugendbegegnungen, die in den ersten Nachkriegsjahren vorrangig auf die Demokratisierung der deutschen Jugend abzielten und insofern natürlich eine andere Qualität besaßen als z. B. die Begegnungen Anfang der 60er Jahre vgl. auch: Corine DEFRANCE, La politique culturelle de la France sur la rive gauche du Rhin 1945–1955, Straßburg 1994, S. 121f., S. 193ff. u. S. 289ff., sowie Stefan ZAUNER, Erziehung und Kulturmission. Frankreichs Bildungspolitik in Deutschland 1945–1949, München 1994, S. 183ff.
- 2 Vgl. Corine DEFRANCE, Eléments d'une analyse de la politique culturelle française en Allemagne à travers son financement, 1945–1955, in: Revue d'Allemagne 23 (1991) S. 511 u. S. 517 u. DIES. (wie Anm. 1) S. 293.
- 3 Vgl. Artikel 5 des Kulturabkommens vom 23.10.1954, abgedruckt in: BGBl 1955, Teil II, S. 886.

französischen Öffentlichkeit gegenüber sinnfällig unterstreichen, daß es ihnen mit der Aussöhnung ernst war? Diese Überlegungen führten schließlich im Juli 1963 zu der im Deutsch-Französischen Vertrag vom 22. Januar 1963 verankerten Gründung eines »Austausch- und Förderungswerkes« für die Jugend beider Länder.

Die Absicht, ein Austauschwerk zu gründen und dies in den Vertrag aufzunehmen war eine Sache, die Umsetzung dieser Idee eine ganz andere. Welche Schwierigkeiten ergaben sich bei der Ausarbeitung der Entwürfe zum Deutsch-Französischen Abkommen beziehungsweise Vertrag? Beeinflusste die Diskussion über die Präambel zum Elysée-Vertrag die Ausarbeitung der Entwürfe? Hatte sie Rückwirkung auf die Jugendwerksgründung? Inwieweit spielte das schon aus den Verhandlungen zum Kulturabkommen bekannte Problem zwischen der Bundeskompetenz in Fragen auswärtiger Kulturpolitik und der Kulturkompetenz der Länder eine Rolle⁴? Die vorliegende Untersuchung versucht, eine Antwort auf diese Fragen zu geben. Auch die den Franzosen so wichtige Sprachenfrage soll im Zusammenhang mit der Genese des Jugendwerkes beleuchtet werden. Gibt es mögliche Zusammenhänge und Anknüpfungspunkte?

Intensivierung der bilateralen Zusammenarbeit in Erziehungs- und Jugendfragen

Vom Scheitern der Fouchetpläne bis zur Unterzeichnung des Deutsch-Französischen Vertrages – Juli 1962 bis Januar 1963

Als die Gründung einer europäischen Politischen Union im Jahre 1962 mit dem Scheitern der Fouchet-Pläne in weite Ferne zu rücken schien, verdichteten sich die Bemühungen um eine intensivere deutsch-französische Kooperation. Diese Kooperation sollte sich auf jene Bereiche beziehen, die ursprünglich Gegenstand der Zusammenarbeit auf europäischer Ebene sein sollten: Außenpolitik, Verteidigung, Kultur⁵. Bereits während Adenauers Frankreich-Besuch im Juli 1962 hatte Staatspräsident de Gaulle dem Bundeskanzler unmißverständlich die Frage gestellt, ob er bereit sei, bei einem endgültigen Scheitern der Verhandlungen zu einer Politischen Union der Sechs auch bilateral zusammenzuarbeiten, und er hatte von ihm eine positive Antwort erhalten⁶. Adenauers Äußerungen über die kulturpolitische Kooperation ließen er-

4 Vgl. hierzu: Ulrich LAPPENKÜPER, »Sprachlose Freundschaft«? Zur Genese des deutsch-französischen Kulturabkommens vom 23. Oktober 1954, in: *Lendemains* 84 (1996) S. 67–82.

5 Zu den Fouchet-Plänen vgl. Ulrich LAPPENKÜPER, Von der »Erbfeindschaft« zur »Entente élémentaire«: Die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Frankreich 1949–1963, unveröffentl. Habilitation, Bonn 1998, S. 1558–1619, und »Du Plan Fouchet au Traité franco-allemand de janvier 1963«, Vorträge eines Kolloquiums vom 26. u. 27.9.1996 im Centre d'Etudes Germaniques Strasbourg, ersch. in: *Revue d'Allemagne* 2 (1997). Zu den Planungen im Bereich Kultur vgl. Corine DEFRENCE, La culture dans les projets d'union politique de l'Europe (1961–1962), in: *Ibid.* S. 289–302.

6 Vgl. hierzu: Tagebuchaufzeichnungen Josef Jansens (Auswärtiges Amt, Leiter der politischen Abteilung) vom 9.7.1962, in: Archiv für Christlich-Demokratische Politik (ACDP), NL Josef Jansen, I-149, S. 46 (Transkription) und Horst OSTERHELD, »Ich gehe nicht leichten Herzens ...«. Adenauers letzte Kanzlerjahre. Ein dokumentarischer Bericht, Mainz ²1987 (1986) S. 132. Vgl. auch: Hans-Peter SCHWARZ, Adenauer. Der Staatsmann: 1952–1967, Stuttgart 1991, S. 762f.

ahnen, daß auch der Jugend in der künftigen Zusammenarbeit ein Platz eingeräumt werden sollte. Er bekundete unter anderem den Wunsch, man möge die deutsch-französischen Jugendorganisationen unterstützen und Städtepartnerschaften fördern. Man »dürfe die Hände nicht in den Schoß legen. Das Schicksal der beiden Länder hänge davon ab«⁷.

Den letzten Anstoß zu einer intensiveren deutsch-französischen Zusammenarbeit sollte de Gaulles Staatsbesuch in Deutschland vom 3.–9. September 1962 geben⁸. In seinen Reden vor einer begeisterten deutschen Öffentlichkeit unterstrich de Gaulle immer wieder die Bedeutung der deutsch-französischen Versöhnung und die Notwendigkeit, zu einer engen Zusammenarbeit im europäischen Rahmen zu gelangen. Die Bedeutung der Jugend für die Zukunft der Beziehungen beider Länder hob der französische Staatspräsident vor allem in seiner »Rede an die deutsche Jugend« in Ludwigsburg hervor, in der er die Gründung eines Jugendaustauschwerkes wenn nicht wörtlich so doch inhaltlich ankündigte: »Diese jetzt ganz natürliche Solidarität [zwischen Deutschland und Frankreich, Anm. Verf.] müssen wir ... organisieren. Es ist dies Aufgabe der Regierungen. Vor allem aber müssen wir ihr einen lebensfähigen Inhalt geben, und das soll insbesondere das Werk der Jugend sein«⁹. Der Beifall der 20 000 Jugendlichen beflügelte de Gaulle in seinem Wunsch, in einem Jahr eine Million junge Deutsche nach Frankreich und im nächsten Jahr eine Million junge Franzosen nach Deutschland zu bringen¹⁰.

Bereits vor seiner Deutschlandreise hatte de Gaulle mit den auf Regierungsebene verantwortlichen Vertretern für Jugend und Erziehung Gespräche über einen möglichen Ausbau der deutsch-französischen Zusammenarbeit in Erziehungs- und Jugendfragen geführt. Dies geht aus einem Schreiben des französischen Erziehungsministers Sudreau¹¹ an Außenminister Couve de Murville vom 3. September 1962 hervor¹². In einem dem Brief beigefügten Vermerk vom 1. September 1962 schlug Sudreau eine Verbesserung der Sprachlernmethoden und die Erarbeitung eines Modells zur Anerkennung von Universitätsabschlüssen vor. Vermutlich vor dem Hintergrund der gescheiterten Fouchet-Pläne regte der französische Erziehungsminister außerdem an, den Kulturaustausch auch auf andere europäische Staaten auszuweiten: »Tout accroissement des échanges culturels gagnerait à être ouvert à la participation d'autres nations européennes«¹³ – ein Gedanke, der zwischen Deutschland und Frankreich in bezug auf das zu gründende Deutsch-Französische Jugendwerk noch für Konfliktstoff sorgen sollte. Ein Vermerk aus der Feder des Hochkommissars

7 Konrad ADENAUER, Erinnerungen 1959–1963. Fragmente, Stuttgart 31983 (1. A. 1968), S. 174.

8 Zu dem Staatsbesuch vgl.: OSTERHELD (wie Anm. 6) S. 139–144 u. ADENAUER (wie Anm. 7) S. 177–184.

9 Charles de Gaulle, Rede an die deutsche Jugend, dt. u. frz. Fassung in: Charles DE GAULLE, Discours et messages – Pour l'effort. Août 1962–Décembre 1965, Paris 1970, S. 15–17 (dt.) u. S. 17–18 (frz.), hier S. 16.

10 Vgl. ADENAUER (wie Anm. 7) S. 179f.

11 Erziehungsminister vom 14.4.1962–15.10.1962. Wurde dann von Christian Fouchet abgelöst.

12 Schreiben Sudreau an Couve de Murville vom 3.9.1962, in: Ministère des Affaires Etrangères (MAE), Europe 1961–1965, RFA, vol. 1578.

13 Le Ministre de l'Education Nationale, Note à l'attention de M. le Ministre des Affaires Etrangères vom 1.9.1962, in: Ibid.

für Jugend und Sport, Maurice Herzog, beschäftigte sich mit der deutsch-französischen Zusammenarbeit im Jugendbereich¹⁴. Herzog verwies hier insbesondere auf den Ausbau deutsch-französischer Jugendbegegnungen und auf eine engere Kooperation der Jugendbetreuer beider Länder.

Die Bedeutung, die de Gaulle der Erziehungs- und Jugendpolitik für die künftige Zusammenarbeit beimaß, wurde in dem vom Quai d'Orsay nach seiner Rückkehr aus Deutschland erstellten Memorandum vom 18. September 1962 evident. Das Dokument¹⁵, das gleichsam wie das Gerüst des künftigen deutsch-französischen Vertrages anmutet, enthielt neben den klassischen Bereichen Außenpolitik und Verteidigung einen dritten Teil »Erziehung und Jugend«. Der noch mit Deutschland abzustimmende Text sollte in Form eines Briefwechsels ausgetauscht und nicht veröffentlicht werden. An einen Vertrag dachte noch niemand¹⁶.

Das französische Memorandum vom 18. September 1962 Erziehungs- und Jugendfragen

Gleich zu Beginn des Abschnitts »Erziehung« hoben die Franzosen die Sprachenfrage hervor. Jeder deutsche beziehungsweise französische Schüler der höheren Schulen und Fachschulen solle die Möglichkeit erhalten, Deutsch beziehungsweise Französisch als erste lebende Fremdsprache zu erlernen. Die französischen Bemühungen seit 1945, den Stellenwert des Französischen in Deutschland zu erhöhen und sie in den Schulen als erste lebende Fremdsprache durchzusetzen, hatten mit dem Düsseldorfer Schulabkommen vom 17. Februar 1955, in dem die Ministerpräsidenten das Englische zur ersten Fremdsprache erhoben hatten, einen großen Rückschlag erlitten¹⁷. Da dieses Abkommen 1965 auslief, galt es entsprechende Maßnahmen zu ergreifen, um in einer neuen Vereinbarung die gewünschte Stellung des Französischen durchsetzen zu können. Ferner sollte eine Modernisierung der Sprachlernmethoden und die Anerkennung von Diplomen und Abschlüssen angestrebt werden. Ein erweiterter Austausch von Studenten, Assistenten und Professoren stand ebenso auf der französischen Wunschliste. Im Bereich Jugend wurde besonderer Wert auf den Austausch und das Reisen in das Partnerland gelegt: organisierte Studienreisen,

14 Maurice Herzog, Note sur la coopération franco-allemande en matière de jeunesse, lag dem Schreiben Sudreaus vom 3.8.1962 bei, in: Ibid. Die Teilnahme Herzogs an dem Treffen mit de Gaulle, Couve de Murville und Sudreau ist wahrscheinlich, aber nicht belegt.

15 Memorandum vom 18.9.1962 in: MAE, Europe 1961–1965, RFA, vol. 1574.

16 Vgl. hierzu: De Gaulle an Adenauer, Schreiben vom 20.9.1962 zum Memorandum in: Ibid.

17 Und dies, obwohl Artikel 7 des Deutsch-Französischen Kulturabkommens vom 23.10.1954 der französischen Sprache einen den französischen Wünschen entsprechenden Stellenwert zugestand (Wortlaut Art. 7 in: BGBl 1955, Teil II, Nr. 22). Aufgrund der Kulturhoheit der Länder jedoch hatten sich die Ministerpräsidenten mit Englisch als erster Fremdsprache durchsetzen können. Zur französischen Sprachenpolitik in Deutschland vgl.: Georges CUER, Der Französischunterricht und die französische Sprachenpolitik in Deutschland nach 1945, in: Franz KNIPPING, Jacques LE RIDER (Hg.), Frankreichs Kulturpolitik in Deutschland, 1945–1950, Tübingen 1987, S. 57–83, hier insbes. S. 79f. Zur Fremdsprachenfrage und dem damit verknüpften Problem der Bundes- u. Länderkompetenzen anlässlich der Vertragsverhandlungen zum Kulturabkommen vgl.: LAPPENKÜPER (wie Anm. 4). Zur Diskussion um den Artikel 7 vgl. insbes. S. 70ff.

Begegnungen von Jugendbewegungen, Treffen von Fachleuten aus den Bereichen Sport und Volkshochschulen¹⁸.

Der Vorschlag, beide Regierungen sollten eine interministerielle Kommission bilden, wurde auf französischer Seite bald realisiert: Unter dem Vorsitz von François Seydoux, hoher Beamter im Quai d'Orsay¹⁹, tagte die französische interministerielle Kommission erstmals am 12. Oktober 1962. Als endlich das schon lange erwartete deutsche Memorandum am 12. November 1962 in Paris eintraf, hatten bereits drei Sitzungen stattgefunden²⁰.

Das deutsche Memorandum vom 8. November 1962 und französische Reaktionen

In ihrer Gesamtheit betrachtet, sei die deutsche Antwort vom 8. November 1962 gegenüber dem französischen Memorandum sehr zurückhaltend formuliert. So stellte es zumindest François Seydoux in der Sitzung der interministeriellen Kommission vom 19. November 1962 fest²¹. Neben der kaum verhüllten Enttäuschung der Franzosen über die deutschen Äußerungen im verteidigungspolitischen Bereich – Deutschland war zu einer Zusammenarbeit nur im Rahmen der NATO bereit –, blieben auch die deutschen Bemerkungen in dem Abschnitt »Jugend und Erziehung« weit hinter den französischen Erwartungen zurück. Die Bundesregierung sehe, so das deutsche Memorandum²², in den Vorschlägen der französischen Regierung auf dem Gebiet »Erziehungswesen und Jugendfragen« einen besonders wirkungsvollen Schritt, »um der Verbundenheit zwischen dem deutschen und dem französischen Volk Ausdruck zu geben und sie weiter zu fördern«. Der bereits bestehende intensive kulturelle Austausch zwischen beiden Ländern solle noch bedeutend erweitert werden. Bezüglich der Sprache strebe die Bundesregierung zunächst eine Regelung an, die es ermögliche, »an allen höheren Schulen und Fachschulen die französische Sprache zu erlernen«. Der Wunsch, die französische Sprache an allen höheren und technischen Lehranstalten als erste Fremdsprache wählen zu können, werde geprüft. Ebenso wie Frankreich lege die Bundesregierung großen Wert auf den Austausch von Studenten und Lehrpersonal. Neben deutschen Anregungen für die Zusammenarbeit in den Bereichen Wissenschaft und Forschung,

18 Die Gedanken über eine Modernisierung der Sprachlernmethoden sowie die Anerkennung von Diplomen und Abschlüssen in dem oben zitierten Vermerk von Sudreau vom 1.9.1962 waren also ebenso wie die Vorschläge zur Förderung des Jugendaustausches und der Zusammenarbeit in den Bereichen Volkshochschulen und Sport von Herzog in das französische Memorandum eingeflossen. Vgl. Anm. 12 u. 13.

19 Von August 1958 bis Juli 1962 französischer Botschafter in Deutschland, dann ständiger Vertreter Frankreichs im Atlantikrat.

20 Sitzungen am 12.10., 23.10. und 2.11.1962, Sitzungsprotokolle in: MAE, Europe 1961–1965, RFA, vol. 1574. Die relative Verspätung des deutschen Memorandums ist vor dem Hintergrund der allgemeinen politischen Lage in Deutschland zu betrachten. Die Kuba-Krise, die ihren Höhepunkt im Oktober 1962 erreichte, hielt Bundeskanzler Adenauer ebenso in Atem, wie die sich daran anschließende Spiegel-Affäre, die sich sogar zu einer Regierungskrise ausweitete. Vgl. OSTERHELD (wie Anm. 6) S. 149 u. S. 154.

21 Vgl. Sitzungsprotokoll vom 19.11.1962, in: MAE, Europe 1961–1965, RFA, vol. 1574.

22 Auszug »Erziehungswesen und Jugendfragen« des Memorandums der Bundesregierung vom 8.11.1962, in: Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes (PA), 600. IV.1–88/1024/2, Bd. 411.

Kunst und Literatur sprach die deutsche Seite Radio- und Fernsehsendungen, Geographie- und Geschichtsbücher an. Die Bundesregierung beabsichtige ferner, in Städten der französischen Provinz weitere Goethe-Institute und in Paris eine Zweigstelle des DAAD zu errichten. Die französischen Vorschläge im Bereich Jugend fanden ebenfalls die deutsche Zustimmung: »Sie werden in Besprechungen zwischen dem französischen Generalbeauftragten und den hierzu berufenen deutschen Vertretern noch näher zu prüfen sein, um festzustellen, welche besonderen Maßnahmen zu ihrer Verwirklichung in beiden Ländern getroffen werden müssen.«

In der Sitzung der interministeriellen Kommission vom 19. November 1962 hielt sich François Seydoux nicht mit Kritik zurück. Die deutsche Antwort sei »assez décevante«, vor allem bezüglich der französischen Sprache: »Cette réponse ne va pas au-delà d'une simple manifestation de bonne volonté sur un terrain que nous considérons comme capital«²³. Auch die Kulturabteilung des französischen Außenministeriums (DGACT²⁴) brachte in einem Vermerk vom 21. November 1962 ihren Unmut gegenüber dem deutschen Memorandum zum Ausdruck²⁵. Die deutschen Anmerkungen zu den von Frankreich angesprochenen Jugendbegegnungen wurden als positiv eingestuft, seien aber ebenfalls viel zu allgemein und vage formuliert. Für den Ausbau des Jugendaustausches müsse man eine geeignete Arbeitsmethode entwickeln, denn die Strukturen in beiden Ländern seien sehr verschieden²⁶. Diese Fragen sollten von der im Rahmen des Kulturabkommens gebildeten »Unterkommission für außeruniversitären Austausch« behandelt werden. Von einem Jugendaustauschwerk war also weder im französischen noch im deutschen Memorandum die Rede.

Verhandlungen über den kulturpolitischen Bereich nach Übersendung der jeweiligen Memoranden

Einen wichtigen Schritt auf dem Weg zum deutsch-französischen Abkommen respektive Vertrag markierte das Treffen von Maurice Couve de Murville und Gerhard Schröder am 16. und 17. Dezember 1962 in Paris. Die künftige kulturelle Zusammenarbeit erörterten die beiden Außenminister nur im Hinblick auf organisatorische Fragen, und zwar hinsichtlich regelmäßiger deutsch-französischer Zusammenkünfte. Probleme warf der Bereich Erziehung auf. Während für den Bereich Jugend der französische Hochkommissar für Jugend und Sport seinen Ansprechpartner im Bundesminister für Familie und Jugend fand, mußte der französische Erziehungsminister aufgrund der Kulturhoheit der Länder in Deutschland theoretisch mit elf Kultusministern verhandeln²⁷. Couve de Murville griff in diesem

23 MAE, Europe 1961–1965, RFA, vol. 1574.

24 Direction Générale des Affaires Culturelles et Techniques.

25 Vermerk der »Direction Générale des Affaires Culturelles et Techniques« vom 21.11.1962. »Note sur la réponse allemande du 6 (sic) novembre au mémorandum français sur les questions éducation et jeunesse«, in: MAE, Europe 1961–1965, RFA, vol. 1578.

26 Dies betreffe zum Beispiel die Ferienkolonien für Jugendliche, deren Strukturen und Tätigkeiten in Frankreich ausgeprägter seien als in Deutschland, und die Volkshochschulen, die in Deutschland entwickelter seien.

27 Vgl. Protokoll Gespräch Couve de Murville, Schröder vom 16.12.1962, in: MAE, Europe 1961–1965, RFA, vol. 1574.

Zusammenhang eine Anregung Sattlers, dem Leiter der Kulturabteilung im Auswärtigen Amt, vom 3. Dezember 1962²⁸ auf, daß sich auf der Ebene der Außenministerien nicht nur vierteljährlich die Minister, sondern auch monatlich die Leiter der Abteilungen Politik, Wirtschaft und Kultur, alternierend in Paris und Bonn, treffen sollten. So könnten für den Bereich Erziehung bereits einige Probleme auf dieser Ebene verhandelt werden. Außerdem könne man neben der Rektorenkonferenz²⁹ auf die im Rahmen des Kulturabkommens gebildeten deutsch-französische Kulturkommission und ihre Unterkommissionen zurückgreifen. Denkbar sei auch, daß der französische Erziehungsminister den Vorsitzenden der Kultusministerkonferenz treffe. Schröder gab zu Bedenken, daß der Einsatz der Rektorenkonferenz problematisch sei; die Länder befürchteten, die Rektoren könnten zu selbstständig handeln. Außerdem wies er darauf hin, daß der Vorsitzende der Kultusministerkonferenz nur für ein Jahr gewählt werde, man müsse mit den Kultusministern direkt verhandeln. Vor dem Hintergrund dieser Schwierigkeiten, so unterstrich Couve de Murville, seien die Kontakte der Abteilungen der beiden Außenministerien mit den Kommissionen und Unterkommissionen besonders wichtig.

Zur Vorbereitung des für den 21.–23. Januar 1963 anvisierten Treffens zwischen Konrad Adenauer und Charles de Gaulle trafen sich der Direktor der politischen Abteilung im französischen Außenministerium Lucet und sein Kollege Jansen am 11. und 12. Januar 1963 in Bonn. Grundlage der Gespräche bildeten der von dem französischen Botschafter de Margerie übergebene »Entwurf eines gemeinsamen Protokolls« sowie der von deutscher Seite vorbereitete »Entwurf einer gemeinsamen Erklärung des Herrn Bundeskanzlers und des französischen Staatspräsidenten«³⁰. Meinungsverschiedenheiten gab es außer im Bereich Verteidigung³¹ ebenso über den Abschnitt Erziehung, insbesondere hinsichtlich der Formulierungen zum Sprachunterricht. Bis kurz vor Vertragsschluß konnte keine Einigung erzielt werden³².

Die Gegenüberstellung des französischen und deutschen Textvorschlages vom 12. Januar 1963 läßt den Dreh- und Angelpunkt des Problems deutlich werden: die Kompetenzverteilung auf kulturellem Gebiet zwischen Bund und Ländern. Während die französische Seite in dem Protokollentwurf vom 12. Januar 1963 das Ziel formulierte, »daß jeder Schüler an Höheren Schulen und Fachschulen in jedem der beiden Staaten praktisch als erste lebende Fremdsprache die Sprache des anderen Staates wählen kann ...«, waren die deutschen Formulierungen wesentlich zurückhaltender: »Es wird geprüft werden, ob es für jeden Schüler an Höheren Schulen

28 Vgl. Aufzeichnung für den »secrétaire général a/s entretien avec M. Sattler« vom 11.12.1962, in: MAE, Europe 1961–1965, RFA, vol. 1578.

29 Ursprünglich eine spontane Zusammenkunft deutscher und französischer Hochschuldirektoren.

30 Vgl. Aufzeichnung Jansens vom 12.1.1963, in: Akten zur Auswärtigen Politik der Bundesrepublik Deutschland (AAPD) 1963, hg. von Hans-Peter SCHWARZ, Helga HAFTENDORN, Klaus HILDEBRAND u. a., München 1994, S. 57 (Dok.Nr. 18).

31 Die französische Delegation nahm Anstoß daran, daß der von den Deutschen vorgeschlagene Wortlaut, die strategische Zusammenarbeit mit der NATO keineswegs ausschließe. Ibid.

32 Noch in einer Aufzeichnung vom 20. Januar 1963 über seine Gespräche mit Lucet vom Vortag schrieb Jansen: »Bezüglich der Formel über die Verstärkung des Sprachunterrichts in den beiden Ländern wurde keine Einigung erzielt.« Vgl. Aufzeichnung Jansens vom 20.1.1963 in: PA, Abteilung I (I A 1), B 150, Bd. 2, Aktenkopien 1963.

und Fachschulen in jedem der beiden Staaten möglich ist, praktisch als erste lebende Fremdsprache die Sprache des anderen Staates zu wählen ...«³³.

Obwohl die französische Seite in den folgenden Tagen ein gewisses Entgegenkommen signalisierte³⁴, wollte die deutsche Delegation dem französischen Protokollentwurf vom 20. Januar 1963 nicht zustimmen³⁵. Eine Wendung bezüglich der Wahl des Französischen als erste Fremdsprache wurde nicht in den Text aufgenommen³⁶. Auch das französische Anliegen, die Schüler näher zu bestimmen, denen die Wahl des Französischen ermöglicht werden sollte, konnte nicht realisiert werden. Aufgrund des Kompetenzproblems zwischen Bund und Ländern blieb die Sprachenfrage also bis zum 20. Januar 1963 Verhandlungsgegenstand. Mehr noch: Die Franzosen mußten in dieser ihnen so wichtigen Frage erhebliche Zugeständnisse machen. Es gelang ihnen nicht, den Bund auf die Einführung der französischen Sprache als erste lebende Fremdsprache zu verpflichten.

Wesentlich unproblematischer scheinen die Verhandlungen im Jugendbereich gewesen zu sein, ein Bereich, der in der Bundesrepublik eindeutig in die Kompetenz des Bundes fällt. Alle vorliegenden Protokollentwürfe und Entwürfe einer gemeinsamen Erklärung formulieren sinngemäß oder wörtlich den in die Vertragsverfassung vom 22. Januar 1963 aufgenommenen Gedanken, daß es notwendig sei, »der deutschen und französischen Jugend ... alle Möglichkeiten (zu bieten), um die Bande, die zwischen ihnen bestehen, enger zu gestalten und ihr Verständnis füreinander zu vertiefen«, und daß zu diesem Zweck »insbesondere ... der Gruppentausch weiter ausgebaut« werden solle³⁷. Auf welche Weise letzteres geschehen sollte, nämlich mit Hilfe eines »Austausch- und Förderungswerkes«, wie das spätere Deutsch-Französische Jugendwerk in der Vertragsverfassung bezeichnet wurde, scheint allerdings nicht von Anfang an klar gewesen zu sein.

33 Die Gegenüberstellung dieser Passagen finden sich in dem auf der Grundlage des Gesprächs von Lucet und Jansen am 12.1.1963 erstellten Protokollentwurf, in: PA, Abteilung I (I A 1), B 150, Bd. 1, Aktenkopien 1963.

34 In einer Kompromißformel, die das Auswärtige Amt am 15.1.1963 erreichte, wurde die Erlernung der Partnersprache als erste lebende Fremdsprache nur noch als wünschenswert bezeichnet. Außerdem sollte die Bundesregierung das Ziel nur noch gemeinsam mit den Ländern anstreben. Vgl. Telegramm Lucet vom 15.1.1963 an die französische Botschaft in Bonn mit der Bitte, den Formulierungsvorschlag an Jansen weiterzuleiten, in: MAE, Europe 1961–1965, RFA, vol. 1578. Vgl. auch: Aufzeichnung Jansens vom 15.1.1963, in: AAPD (wie Anm. 30) S. 87 (Dok.Nr. 26).

35 Vgl. die französischen Anmerkungen in: »Projet de protocole« vom 20.1.1963, in: MAE, Europe 1961–1965, RFA, vol. 1574.

36 Man wählte statt dessen eine allgemeine Formulierung: Beide Regierungen werden sich bemühen, »konkrete Maßnahmen zu ergreifen, um die Zahl der französischen Schüler, die Deutsch lernen, und die deutschen Schüler, die Französisch lernen, zu erhöhen«. Vgl. Vertragsfassung vom 22.1.1963, in: BGBl 1963, Teil II, S. 709.

37 Vgl. z. B.: »Projet de procès-verbal« vom 28.12.1962: »En ce qui concerne la jeunesse, rien ne devra être négligé pour lui offrir de part et d'autre toutes les possibilités de contribuer au rapprochement des deux pays. En particulier, les échanges collectifs de jeunes seront multipliés«, in: MAE, Europe 1961–1965, RFA, vol. 1574.

Ein Jugendaustausch- und Förderungswerk: Französische und deutsche Jugendliche werden zu Trägern internationaler Beziehungen

Die Gründung eines »Austausch- und Förderungswerkes« wurde erstmals in dem deutschen »Entwurf einer gemeinsamen Erklärung« vom 16. Januar 1963 erwähnt³⁸. Die französische Seite nahm die neue Institution das erste Mal in den Protokollentwurf vom 20. Januar 1963 auf. Zwar kommt der Wunsch, den Austausch von offizieller Seite zu organisieren, bereits in einer Aufzeichnung der Unterabteilung Zentraleuropa³⁹ vom 16. Januar 1963 zum Ausdruck⁴⁰, doch eine Gegenüberstellung der deutschen und französischen Fassung im Protokollentwurf vom 18. Januar 1963⁴¹ – hier ist nur in der deutschen Fassung von der neuen Einrichtung die Rede – läßt vermuten, daß sich Frankreich zu diesem Zeitpunkt noch nicht dazu entschlossen hatte, die neue Einrichtung für den Jugendaustausch in den offiziellen Text aufzunehmen. Daß sich die Franzosen für die Gründung eines Austausch- und Förderungswerkes aussprachen, war den Deutschen bekannt. Dies geht aus einer Aufzeichnung Jansens vom 15. Januar 1963 hervor, in der er darüber berichtet, daß es sogar die französische Seite gewesen sei, die die Gründung einer Institution, die »dem Austausch von Schülern, Studenten, jungen Handwerkern und Arbeitern zwischen den beiden Ländern dienen soll«, vorgeschlagen hätte⁴². Die neue Einrichtung, an deren Spitze ein unabhängiges Kuratorium stehen sollte, würde mit einem deutsch-französischen Gemeinschaftsfonds von 20 bis 30 Millionen Mark ausgestattet. Jansen befürwortete diesen Vorschlag und empfahl der Bundesregierung zuzustimmen.

Die Absicht, zur Intensivierung des Jugendaustausches eine binationale Institution zu schaffen, wurde schließlich in den Vertragstext aufgenommen⁴³. Die neue Einrichtung müsse mit reichlichen Mitteln ausgestattet werden, darüber waren sich

38 »Es wird ein Austausch- und Förderungswerk der beiden Länder errichtet, an dessen Spitze ein unabhängiges Kuratorium steht. Diesem Werk wird ein deutsch-französischer Gemeinschaftsfonds zur Verfügung gestellt, der dem Austausch von Schülern, Studenten, jungen Handwerkern und Arbeitern zwischen beiden Ländern dient«, in: Ibid.

39 »Service d'Europe Centrale«, Unterabteilung der Europaabteilung bzw. der von Lucet geleiteten Hauptabteilung Politik.

40 »Il est désirable que les autorités officielles des deux pays procèdent elles-mêmes à l'organisation générale ... des échanges, afin de les mettre à la portée du plus grand nombre et de veiller à ce qu'ils s'effectuent dans les meilleures conditions«, in: MAE, Europe 1961–1965, RFA, vol. 1574.

41 Vgl. »Projet de procès-verbal« vom 18.1.1963, in: Ibid.

42 Vgl. Aufzeichnung des Ministerialdirektors Jansen vom 15.1.1963, in: AAPD (wie Anm. 30) S. 89 (Dok.Nr. 26). Horst Osterheld und Jansens Mitarbeiter Per Fischer vermuten, es sei eine Idee Hochkommissar Herzogs gewesen (Gespräch mit der Verfasserin am 20.1.1998). Eine andere Auffassung läßt ein Vermerk Staatssekretär Carstens vom 15.1.1963 zu: »Botschafter Blankenhorn schlägt vor, anlässlich des Zusammentreffens zwischen dem Bundeskanzler und General de Gaulle am 21. und 22. Januar in Paris ein »Deutsch-französisches Förderungs- und Austauschwerk für Schüler, Studenten, junge Handwerker und junge Arbeiter« ins Leben zu rufen ... Der Herr Bundeskanzler, dem Botschafter Blankenhorn diesen Vorschlag am 15. Januar vorgetragen hat, hat sich einverstanden erklärt«, in: PA, Büro Staatssekretär, Bd. 156.

43 Abgesehen von dem Zusatz »Begegnung« Übernahme der Formulierung vom 16.1.1963. Vgl. Anm. 38 u. 63.

de Gaulle und Adenauer einig⁴⁴, man sprach schließlich sogar von jährlich insgesamt 40 Millionen Mark⁴⁵.

Mit der Schaffung eines Austausch- und Förderungswerkes und der Absicht, erhebliche finanzielle Mittel für den Jugendaustausch bereit zu stellen, gelang etwas Neuartiges. Im Unterschied zu anderen internationalen kulturellen Abkommen oder auch den Fouchet-Plänen, deren vorrangiges Ziel es war, eine »Elite« zu unterstützen⁴⁶, wollte man nun breite Kreise der Bevölkerung, Schüler, Studenten, Arbeiter und Handwerker, in großem Umfang fördern. Man erklärte sie zu wichtigen Trägern internationaler Beziehungen. Hierin lag die eigentliche Originalität des Vertrages: Er nahm nicht nur Regierungen und Verwaltungen in die Pflicht, sondern sprach über die Jugend die beiden Völker in ihrer Gesamtheit an⁴⁷, so wie es General de Gaulle bereits in seiner Rede an die deutsche Jugend am 4. September 1962 in Ludwigsburg getan hatte: »Während es die Aufgabe unserer beiden Staaten bleibt, die wirtschaftliche, politische und kulturelle Zusammenarbeit zu fördern, sollte es Ihnen und der französischen Jugend obliegen, alle Bevölkerungskreise bei Ihnen und uns dazu zu bewegen, einander näherzukommen, sich näher kennenzulernen und engere Bande zu schließen«⁴⁸. Die Feststellung, daß der Bereich »Jugend« der einzige Teil des Elysée-Vertrages war, der institutionalisiert worden ist, verleiht der Jugend darüber hinaus Bedeutung⁴⁹. Das Austausch- und Förderungswerk gewann aufgrund der Tatsache, daß nicht wie zunächst eine deutsch-französische Vereinbarung, sondern ein von den beiden Parlamenten zu ratifizierender Vertrag geschlossen wurde⁵⁰, an Qualität und Bedeutung. Die im Mai und Juni 1963 erfolgten Ratifi-

44 Der Gedanke einer großzügigen finanziellen Ausstattung geht laut Per Fischer auf die Initiative Blankenhorns zurück. Vgl. Anm. 42.

45 Vgl. Niederschrift über die Elysée-Konferenz vom 21.1.1963, in: AAPD (wie Anm. 30) S. 126f. (Dok.Nr. 38).

46 Vgl. DEFANCE (wie Anm. 5) S. 290.

47 Vgl. auch Robert PICT, General de Gaulle und die deutsche Jugend, in: Wilfried Loth, Robert Picht (Hg.), De Gaulle, Deutschland und Europa, Opladen 1991, S. 193–202, hier S. 194.

48 In: DE GAULLE (wie Anm. 9) S. 16.

49 Vgl. Roland KAEHLBRANDT, For ever young? L'Office Franco-Allemand pour la Jeunesse (OFAJ), in: Le couple franco-allemand en Europe, hg. von Henri Ménudier, Paris 1993, S. 123–131, hier S. 124.

50 Nicht vollständig geklärt ist bislang die Frage, wann die endgültige Entscheidung zu einem Vertragsschluß zwischen Adenauer und de Gaulle fiel. De Gaulle erfuhr in einem Telegramm des Botschafters de Margerie vom 18.1.1963 von Adenauers Wunsch, insbesondere aus verfassungsmäßigen Gründen (GG Art. 59 Abs. 2) einen Vertrag schließen zu wollen (vgl. BARIÉTY, De Gaulle, Adenauer et la genèse du traité de l'Elysée du 22 janvier 1963, in: Institut Charles de Gaulle [Hg.], De Gaulle et son siècle. L'Europe [Bd. V], Paris 1992, S. 362 sowie OSTERHELD [wie Anm. 6] S. 174). Hans-Peter Schwarz vermutete bisher ebenso wie Jacques Bariéty, das Abkommen habe erst im Laufe der Pariser Verhandlungen vom 21. und 22.1.1963 die Form eines ratifikationsbedürftigen Vertrages angenommen (vgl. SCHWARZ [wie Anm. 6] S. 821 und BARIÉTY, wie oben, S. 362f.). Die vorliegenden französischen Akten sprechen bis zum 18.1.1963 von einem »Projet de procès-verbal commun« (deutsch: Protokollentwurf), am 20. und 21.1.1963 von einem »Projet de Protocole«. Der französische Ausdruck »Protocole« kann im Deutschen ein Protokoll meinen (*Terme désignant le procès-verbal d'un Congrès, d'une conférence, d'une conversation diplomatique, le document relatant ce qui a été dit et fait*, in: Dictionnaire de la terminologie du droit international, Paris 1960, S. 489) oder die Vorform eines Abkommens oder eines Vertrages bezeichnen (*Terme employé parfois pour désigner un instrument énonçant les termes d'un accord, le plus souvent conclu-*

zierungen durch die Parlamente legitimierte auch die Schaffung eines Deutsch-Französischen Jugendwerkes.

Adenauer hatte den Vertrag nicht nur aus Verfassungsgründen⁵¹ gewollt, sondern auch, weil sich viele gegen die deutsch-französischen Vereinbarungen aussprachen⁵². Er hoffte, ebenso wie de Gaulle, auf diese Weise seine Nachfolger zu binden und Kontinuität in den deutsch-französischen Beziehungen zu erwirken⁵³.

Das vertraglich vorgesehene engmaschige Netz an Konsultationen auf Ministerebene, das die Umsetzung des Vertrages garantieren sollte, betraf neben dem außen- und verteidigungspolitischen Bereich auch die Kulturpolitik. So sollten sich die für Erziehungs- und Kulturfragen zuständigen Minister mindestens alle drei Monate treffen, der Bundesminister für Familien- und Jugendfragen und sein französischer Kollege sogar alle zwei Monate. Besonders hervorzuheben ist die Absichtserklärung, die beiden Regierungen sollten sich vor jeder Entscheidung in allen wichtigen Fragen der Außenpolitik und in erster Linie in den Fragen von gemeinsamem Interesse konsultieren, »um soweit wie möglich zu einer gleichgerichteten Haltung zu gelangen«⁵⁴, eine Formulierung, die den Vertragsgegnern ein Dorn im Auge sein mußte.

Die Genese des Deutsch-Französischen Jugendwerkes

Von den Vereinbarungen am 22. Januar 1963 bis zur Unterzeichnung des Abkommens über die Errichtung eines Deutsch-Französischen Jugendwerkes am 5. Juli 1963

Kaum war Adenauer nach der Vertragsunterzeichnung aus Paris zurückgekehrt, brach der sich zu einem »Taifun«⁵⁵ geballte Sturm gegen den Elysée-Vertrag von allen Seiten los. Proteste aus dem In- und Ausland erhoben sich gegen den Bundes-

en forme simplifiée mais parfois revêtant les formes d'un traité signé et soumis à ratification, in: Ibid S. 490). Die Wahl der Bezeichnung »Protocole« in den französischen Entwürfen vom 20. und 21.1.1963 ist sicher kein Zufall. Sie legt zumindest nahe, daß die Idee eines Vertragsabschlusses schon zu diesem Zeitpunkt in die französischen Überlegungen mit einbezogen wurde.

51 Der Abschluß eines deutsch-französischen Abkommens hätte möglicherweise einen Verfassungskonflikt zur Folge gehabt. Gemäß Art. 59 Abs. 2, GG, ist die Zustimmung des Parlamentes notwendig, wenn Verpflichtungen zu umfassender Konsultation oder zu enger Zusammenarbeit in Außen- und Sicherheitsfragen eingegangen werden. Zwar bedurfte ein Vertrag der Ratifikation und verzögerte das Inkrafttreten des Vertrages, ließ aber eine Verfassungsdiskussion gar nicht erst aufkommen. Vgl. hierzu OSTERHELD (wie Anm. 6) S. 174.

52 De Gaulles' spektakuläre Pressekonferenz vom 14.1.1963, auf der der Staatspräsident den EWG-Beitritt Großbritanniens zum damaligen Zeitpunkt abgelehnt und auch der multilateralen Atomstreitmacht eine Absage erteilt hatte, hatte die Vertragsgegner alles andere als beruhigt. So hatte z. B. die SPD-Fraktion Adenauer am 17.1.1963 einstimmig dazu aufgefordert, die Gespräche in Paris zu vertagen. Noch am Abend des 20.1.1963 hatten Monnet und Hallstein den Kanzler im Hotel Bristol in Paris gebeten, die Unterzeichnung zu verschieben.

53 Ausführlich zu den Motiven Adenauers und de Gaulles vgl. LAPPENKÜPER (wie Anm. 5) S. 1798 u. S. 1927f.

54 BGBl, Jg. 1963, Teil II, S. 708.

55 Vgl. Hermann KUSTERER, *Der Kanzler und der General*, Stuttgart 1995, S. 327. Kusterer war bei den Begegnungen Adenauers mit de Gaulle als Dolmetscher zugegen. Zu den Reaktionen auf den Vertrag vgl. *ibid.* S. 327–340 und OSTERHELD (wie Anm. 6) S. 194–203.

kanzler. Insbesondere die Vereinigten Staaten betrachteten den Vertragsabschluß als einen Schlag ins Gesicht⁵⁶. Hatten die USA vor dem Hintergrund ihres europapolitischen Konzeptes des »Grand Design«⁵⁷ ein vitales Interesse an dem EWG-Beitritt Großbritanniens, ebenso wie an einer Kanalisierung europäischer Nuklearambitionen in einer multilateralen Atomstreitmacht (MLF) und einer dauerhaften Bindung Deutschlands und auch Frankreichs an die NATO, so mußten de Gaulles Äußerungen auf der Pressekonferenz vom 14. Januar 1963 und die vertraglich besiegelte Intensivierung der deutsch-französischen Zusammenarbeit in den Vereinigten Staaten erheblichen Unmut erregen. Die europapolitische Botschaft, die de Gaulle mit dem Vertrag verband, rief in Washington Furcht vor Einflußverlust in Europa hervor und führte schließlich zu neuen Akzentsetzungen in der amerikanischen Europapolitik. Der sogenannte »Bruce-Report« vom 9. Februar 1963, in dem die deutsch-französischen Beziehungen im Mittelpunkt standen, ist Ausdruck hierfür. Bereits in diesem Bericht forderte der US-Botschafter in London, David Bruce, eine dem Vertrag anzufügende Bundestagsresolution mit einem deutschen Bekenntnis zu NATO, MLF und zu dem EWG-Beitritt Großbritanniens⁵⁸.

Unterstützung erhielten die USA in der Bundesrepublik von dem sogenannten »atlantischen Lager«, deren Vertreter, sie waren sowohl in den Parteien der Regierung als auch der Opposition zu finden, sich gegen eine exklusive Beziehung mit Frankreich zu Lasten der Bindung an Amerika aussprachen⁵⁹. So konnte die Vertragsratifizierung am 16. Mai 1963 im Deutschen Bundestag zwar mit überwältigender Mehrheit, aber nur mit der viel diskutierten und von de Gaulle zurecht als Affront betrachteten Präambel realisiert werden⁶⁰. Die Präambel lief den französischen Absichten diametral entgegen⁶¹. Sie bekräftigte die bisherigen Grundsätze westdeutscher Außenpolitik: enge Verbundenheit mit den USA, gemeinsame Verteidigung im Rahmen der NATO, europäische Einigung unter Einbeziehung Großbritanniens und nahm damit dem Elysée-Vertrag den von de Gaulle gewollten und den von Adenauer in Kauf genommenen exklusiven deutsch-französischen Charakter und seine gegen die USA gerichtete Spitze.

56 Botschafter Dowling wurde am 24.1.1963 zur Berichterstattung nach Washington zurückgerufen. Dean Acheson bezeichnete die Vertragsunterzeichnung in einem Telegramm an den deutschen Botschafter Knappstein vom 30.1.1963 als »eine(n) der schwärzesten Tage in der Nachkriegszeit«. Vgl. hierzu SCHWARZ (wie Anm. 6) S. 823ff.

57 »Grand Design of Atlantic Partnership«: Versuch der Kennedy-Administration nach Abklingen der Berlin-Krise Anfang 1962, die politischen, wirtschaftlichen und militärischen Beziehungen zwischen den USA und Westeuropa zu einem Gesamtkonzept zu integrieren. Vgl. hierzu: Eckart CONZE, Die gaullistische Herausforderung. Die deutsch-französischen Beziehungen in der amerikanischen Europapolitik, München 1995, S. 227ff.

58 Vgl. hierzu: CONZE (wie Anm. 57) S. 263. Zum »Bruce-Report« insgesamt vgl. *ibid* S. 261–266.

59 Vgl. zu dieser Differenzierung Klaus HILDEBRAND, Der provisorische Staat und das ewige Frankreich – Die deutsch-französischen Beziehungen 1963–1969, in: Adenauer und Frankreich. Die deutsch-französischen Beziehungen 1958–1969, hg. von Hans-Peter Schwarz, Bonn 1985, S. 62–81, hier S. 65.

60 Der Bundesrat stimmte Vertrag und Präambel am 31.5.1963 zu.

61 Vgl. SCHWARZ (wie Anm. 6) S. 825. Zur Genese der Präambel vgl. LAPPENKÜPER (wie Anm. 5) S. 1817–1834.

Hatten also die verteidigungs- und europapolitischen Vereinbarungen des deutsch-französischen Vertrages die Gemüter erregt, so blieben vergleichbare Reaktionen auf den kulturpolitischen Teil aus. Doch auch das Jugendwerk – konzipiert als eine Organisation mit exklusivem bilateralen Charakter – bot, wie sich noch zeigen sollte, Angriffsfläche für die Vertragsgegner. Die mit der Präambel erlittene »Niederlage« de Gaulles sollte im Rahmen der Jugendwerksgründung noch eine Rolle spielen.

Die Vorbereitungen für die Gründung eines Deutsch-Französischen Jugendwerkes waren von der Präambeldiskussion nicht unmittelbar betroffen und schritten zügig voran. So zügig, daß das diesbezügliche Abkommen wie vorgesehen beim ersten deutsch-französischen Regierungstreffen im Rahmen des Elysée-Vertrages am 5. Juli 1963 unterzeichnet werden konnte. Die Genese des Jugendwerkes blieb allerdings von der Ratifizierungsdebatte nicht völlig unberührt, da das Inkrafttreten des Vertrages in Deutschland und Frankreich Voraussetzung für die im Elysée-Vertrag vorgesehene Gründung des Jugendwerkes war⁶².

War der Vertragstext zur Gründung eines »Jugend- und Austauschwerkes« sehr allgemein gehalten⁶³, so hatten doch die gemeinsamen Gespräche zwischen dem Bundesminister für Familien- und Jugendfragen und dem französischen Hochkommissar für Jugend und Sport am 22. Januar 1963 bereits konkretere Ergebnisse gebracht⁶⁴. Bezüglich der Organisationsstruktur der zu gründenden Einrichtung war man sich darüber einig, daß ein Kuratorium (»conseil d'administration«), bestehend aus jeweils zehn deutschen und französischen Mitgliedern, gebildet werden sollte. Sieben der zehn Mitglieder sollten jeweils aus dem privaten Sektor kommen, drei aus den Reihen der öffentlichen Verwaltung. Neben dem Kuratorium, dem wichtigsten Organ, waren zwei Generalsekretäre, ein deutscher und ein französischer, vorgesehen, in deren Verantwortung die Ausführung der vom Kuratorium beschlossenen Richtlinien lagen. Bezüglich des Themas Sprachunterricht wurde von beiden Seiten anerkannt, daß auch die Verbesserung der Sprachkenntnisse Ziel der Jugendtreffen sein sollte. Herzog hob in diesem Zusammenhang hervor, daß die Kulturabteilung des Quai d'Orsay großen Wert auf eine gute sprachliche Vorbereitung der Aufenthalte im Partnerland lege⁶⁵.

Auf der Grundlage dieser Ergebnisse wurde auf französischer und deutscher Seite ein Entwurf für ein Abkommen erarbeitet, das die Gründung des Jugendwerkes besiegeln sollte. War man sich über die grundlegenden Ziele und Aufgaben des

62 Die französische Nationalversammlung stimmte dem Vertrag am 14. Juni zu, der Senat am 20. Juni 1963 (Journal Officiel n° 149, 27.6.1963). Dies wäre nicht notwendig gewesen, sollte aber die Bedeutung des Vertrages für Frankreich unterstreichen.

63 »Der deutschen und französischen Jugend sollen alle Möglichkeiten geboten werden, um die Bande, die zwischen ihnen bestehen, enger zu gestalten und ihr Verständnis füreinander zu vertiefen. Insbesondere wird der Gruppenaustausch weiter ausgebaut. Es wird ein Austausch- und Förderungswerk der beiden Länder errichtet, an dessen Spitze ein unabhängiges Kuratorium steht. Diesem Werk wird ein deutsch-französischer Gemeinschaftsfonds zur Verfügung gestellt, der der Begegnung und dem Austausch von Schülern, Studenten, jungen Handwerkern und jungen Arbeitern zwischen beiden Ländern dient«, in BGBI. 1963, Teil II, S. 709f.

64 Vgl. »Note« vom 22.1.1963 über die Unterredung zwischen Heck u. Herzog am 22.1.1963, in: MAE, Europe 1961–1965, RFA, vol. 1578 und Interministerielle Kommission, Protokoll der Sitzung vom 28.1.1963, in: MAE, Europe 1961–1965, RFA, vol. 1577, S. 5f.

65 Vgl. Vermerk vom 22.1.1963, in: MAE, Europe 1961–1965, RFA, vol. 1578.

Jugendwerkes einig, so bereitete die Gestaltung der künftigen Organisationsstruktur, insbesondere diejenige der Generalsekretariate Probleme. Auch die Frage nach dem Sitz der neuen Institution blieb lange ungeklärt. Umstritten war zudem, in welcher Form das Thema »Finanzen« in das Abkommen aufzunehmen war. Die Analyse der Akten, die die Entstehung der Abkommensentwürfe dokumentieren, zeigt, daß Schwierigkeiten und Meinungsverschiedenheiten nicht so sehr im bilateralen Verhältnis, sondern vielmehr bei den Delegationen untereinander auftauchten; auf französischer Seite zwischen dem Quai d'Orsay und dem Hochkommissariat für Jugend und Sport, auf deutscher Seite insbesondere zwischen der Kulturabteilung des Auswärtigen Amtes (Abt. IV) und dem Bundesministerium für Familien- und Jugendfragen (BMFa). Der französische Entwurf wurde dem Auswärtigen Amt Ende Mai 1963 – nach der Vertragsratifizierung in Deutschland – übersandt, der deutsche Entwurf war am 10. Juni 1963 fertiggestellt⁶⁶.

Die Erarbeitung eines französischen Entwurfs und die Diskussion zwischen dem Quai d'Orsay und dem französischen Hochkommissariat für Jugend und Sport Januar bis Mai 1963

Der französische Hochkommissar für Jugend und Sport, Maurice Herzog, hatte die Vorbereitung entsprechender Textentwürfe an seinen Mitarbeiter Robert Bricet⁶⁷ delegiert. Dieser nahm, zwecks Klärung juristischer Fragen, zunächst Kontakt zur Rechtsabteilung des französischen Außenministeriums auf. Dort konnte man ihm jedoch zunächst nicht weiterhelfen, denn für die im Vertrag vorgesehene bilaterale Institution gab es keine Vorbilder: »Il ne pouvait rien pour moi, car il n'y avait pas de précédent«⁶⁸. Die Rechtsabteilung des Quai d'Orsay wies schließlich darauf hin, daß dieser »organisme ne pourrait être créé que par un instrument de droit international, c'est-à-dire par un Protocole franco-allemand qui apporterait les précisions nécessaires«⁶⁹. Ziel war es also, ein deutsch-französisches Abkommen auszuarbeiten. Ein dem Quai d'Orsay noch im März 1963 zugeleiteter erster Entwurf Bricets⁷⁰, der

66 Auskunft über die fortschreitende Entwicklung bzw. den jeweiligen Verhandlungsstand geben die Sitzungsberichte der regelmäßig tagenden französischen interministeriellen Kommission, in: MAE, Europe 1961–1965, RFA, vol. 1577. Das deutsche Gegenstück bestand, wie der Leiter der französischen Kommission feststellte – und wie auch die Aktenlage bestätigt – »so gut wie nur auf dem Papier«. Vgl. François SEYDOUX, Botschafter in Deutschland. Meine zweite Mission 1965 bis 1970, Frankfurt 1978, S. 30. Die deutsche Kommission war bis zum 10.6.1963 erst einmal zusammengetreten (25.1.1963). Sitzungstermine der Kommission in: Jansen, »Entwurf eines Berichts der Interministeriellen Kommission an die Bundesregierung über die deutsch-französische Zusammenarbeit« vom 6.3.64, in: PA, 600 IV. 1. 83.20/1, Bd. 544.

67 Bricet war innerhalb des Hochkommissariats für Jugend und Sport Leiter der »Abteilung Jugend und Volksbildung« (Direction de la Jeunesse et de l'Education Populaire).

68 Vgl.: »Le rapprochement franco-allemand en matière de politique de Jeunesse et de Culture Populaire, 1945–1963«, bisher unveröffentlichtes Kolloquium mit Zeitzeugen vom 1. u. 2.10.1990 in Florenz. Hier: Redebeitrag Robert Bricet vom 2.10.1990; wurde der Verfasserin von Jean Charles Moreau zur Verfügung gestellt.

69 Interministerielle Kommission, Protokoll der Sitzung vom 18.2.1963, in: MAE, Europe 1961–1965, RFA, vol. 1577, S. 13. Vgl. auch Wortbeitrag Bricets bei der Sitzung vom 11.3.1963, in: Ibid, S. 6.

70 »Projet de Robert Bricet« (o. D.) in: MAE, Europe 1961–1965, RFA, vol. 1578.

für das Jugendwerk unter anderem zwei nationale Abteilungen mit jeweils einem deutschen und einem französischen Generalsekretär vorsah, stieß im Quai d'Orsay auf wenig Gegenliebe. Das Dokument sei Ausdruck mangelnder Kooperationsbereitschaft auf politischer Ebene, rügte das Département⁷¹. Bundesminister Heck und Hochkommissar Herzog wollten eine neue Behörde unter ihrer Führung errichten, lautete der Vorwurf. Um möglichen Vorhaltungen zu entgehen, der Inhalt des Deutsch-Französischen Vertrages werde für nationale Interessen genutzt, solle die neue Organisation nur eine Verwaltungseinheit und dementsprechend nur eine Niederlassung haben: »Un organisme ayant une seule administration et un seul siège serait bien préférable et nous épargnerait le reproche de tourner le Traité du 22 janvier au profit d'intérêts purement nationaux«⁷². Außerdem sei die Existenz zweier Generalsekretariate, die zwangsläufig räumlich weit von einander entfernt wären, Quelle ständiger Konflikte. Vor allem die Rechts- und die Europaabteilung des französischen Außenministeriums insistierten auf nur einem Generalsekretariat. Bedenken ergäben sich auch auf finanzieller Ebene. Eine doppelte Verwaltung werde vermutlich eine Aufteilung der Gelder in zwei nationale Fonds zur Folge haben. Dies entspreche nicht dem Geist des Vertrages, in dem ausdrücklich von einem Gemeinschaftsfonds (»Fonds commun«) die Rede sei. Kompetenzkonflikte offenbarte die Kritik des Quai d'Orsay an den von Brichet vorgeschlagenen Modalitäten für die Ernennung der Kuratoriumsmitglieder. Diese dürfe nach Meinung des französischen Außenministeriums nicht Ergebnis einer Absprache zwischen dem Hochkommissar für Jugend und Sport und dem Bundesminister für Familien- und Jugendfragen sein. Die Entscheidung für oder gegen ein mögliches Kuratoriumsmitglied müsse vielmehr auf höherer Ebene, nämlich von den Regierungen getroffen werden. Die auf der Arbeitssitzung vom 3. April 1963 angesprochenen Kritikpunkte an dem Brichet-Entwurf waren in einem Protokollentwurf des Quai d'Orsay, der der Gesprächsaufzeichnung Fines beilag, bereits berücksichtigt worden⁷³. Offen blieb die Frage nach dem Sitz der neuen Institution. Auf der Arbeitssitzung vom 3. April 1963 wurden schließlich Nancy und Köln als Sitz eines gemeinsamen Generalsekretariats in Erwägung gezogen. Beides bedeutende Universitätsstädte, die in den Köpfen der Menschen keine negativen Erinnerungen auslösten. Man war also darauf bedacht, die neue Institution nicht schon durch die Auswahl der Stadt mit der Hypothek der Vergangenheit zu belasten. Brichets Vorschlag, die beiden Hauptstädte Paris und Bonn zu wählen, wurde sofort verworfen. Auch Straßburg kam aufgrund der bereits existierenden europäischen Einrichtungen nicht in Frage. Wollte man einen europäischen »Anstrich« des Jugendwerkes vermeiden, oder wäre das Jugendwerk in Straßburg nur eine Institution neben anderen geworden?

In einer von François Seydoux geleiteten Sitzung des Quai d'Orsay mit Vertretern des Hochkommissariats für Jugend und Sport und des französischen Erziehungs-

71 Vgl. Vermerk Fines (DGACT, service des échanges culturelles) an Basdevant vom 5.4.1963, betr. Ergebnisse einer internen Arbeitssitzung vom 3.4.1963, in: Ibid.

72 Ibid.

73 Vgl. »Projet de protocole sur l'organisme destiné à développer des échanges franco-allemands de jeunesse«, o. D., in: Ibid. Da der Entwurf undatiert ist, muß offen bleiben, ob dieser Entwurf des Quai d'Orsay vor oder tatsächlich erst nach dem Eintreffen des Brichet-Entwurfes entstanden ist.

ministeriums Mitte April 1963 einigte man sich auf einen gemeinsamen Protokollentwurf, der als Diskussionsgrundlage für das nächste deutsch-französische Arbeitstreffen vorgesehen war⁷⁴. Diesem Entwurf entsprechend sollte die neue Organisation eine juristische Person internationalen Rechts⁷⁵ sein und über einen deutsch-französischen Gemeinschaftsfonds verfügen. Die Kuratoriumsmitglieder sollten, hier hatte sich der Quai d'Orsay durchgesetzt, von der jeweiligen Regierung für die Dauer von zwei Jahren ernannt werden. Bezüglich der Vertreter der öffentlichen Verwaltung und privater Organisationen einigte man sich auf ein Zahlenverhältnis von 4:6. Bemerkenswert war, daß man sich für nur einen Generalsekretär entschied, der – von den beiden Regierungen für die Dauer von fünf Jahren ernannt – damit betraut werden sollte, die Arbeit einer deutschen und einer französischen Abteilung zu koordinieren und zu kontrollieren⁷⁶. Die nationalen Abteilungen, zuständig für die Umsetzung der Austauschprogramme in dem jeweiligen Land, könnten von einem auf Vorschlag der jeweiligen Regierung ernannten Direktor geleitet werden. Es schien, als sei die deutsche Seite dem Quai d'Orsay in seinem Bestreben, nur ein Generalsekretariat durchzusetzen, zu Hilfe gekommen: In einem Telegramm vom 16. April 1963 trug die französische Botschaft in Bonn die Anregung des Auswärtigen Amtes vor, ein gemeinsames Generalsekretariat mit zwei nationalen Sektionen zu schaffen⁷⁷. Der deutsche Vorschlag hatte stichhaltige Gründe. Aufgrund der Länderkompetenz in kulturellen Fragen befürchtete das Auswärtige Amt, daß bei Errichtung zweier eigenständiger Generalsekretariate zumindest das deutsche Sekretariat personell so ausgestattet sein müßte, daß die Entscheidungen des Kuratoriums zügig umgesetzt werden könnten und nicht ständig Rücksprache mit den Ländern genommen werden brauche⁷⁸. Mit der Einrichtung eines deutsch-französischen Generalsekretariates könnte dies umgangen werden, weil dann der Bund aufgrund seiner Kompetenz in Fragen auswärtiger Kulturpolitik zuständig wäre. Vermutlich war der Bundesregierung vor allem daran gelegen, sich möglichen zeitaufwendigen Verhandlungen mit den Ländern zu entziehen.

74 Vgl. Interministerielle Kommission, Protokoll der Sitzung vom 22.4.1963, S. 3–5 und »Rapport de la Commission Interministérielle pour la coopération franco-allemande« vom 29.4.1963, S. 22–25, in: MAE, Europe 1961–1965, RFA, vol. 1577.

75 Im französischen Text: »personne morale de droit international«.

76 Vgl. »Rapport« vom 29.4.1963, S. 24f., in: MAE, Europe 1961–1965, RFA, vol. 1577. Insofern ist der Behauptung Ménudiers zu widersprechen, die Franzosen hätten sich gegenüber den Deutschen für zwei nationale Abteilungen mit jeweils einem Generalsekretär eingesetzt, hätten aber schließlich auf das Prinzip geteilter nationaler Verwaltungen und damit auf die Einrichtung von zwei Generalsekretariaten verzichtet (vgl. Henri MÉNUDIER, Das Deutsch-Französische Jugendwerk, Ein exemplarischer Beitrag zur Einheit Europas, Stuttgart 1991, S. 67). Es war nicht der Wunsch »der französischen Seite«. Der Quai d'Orsay wollte nur ein Generalsekretariat und hatte sich gegenüber dem Hochkommissariat für Jugend und Sport durchsetzen können.

77 »L'Auswärtiges Amt inclinait vers la constitution d'un organisme franco-allemand unique avec un seul secrétaire général, secondé par deux secrétaires généraux adjoints responsables des sections nationales.« Vgl. Telegramm der französischen Botschaft an den Quai d'Orsay vom 16.4.1963, in: MAE, Europe 1961–1965, RFA, vol. 1578. Hier wird allerdings von stellvertretenden Generalsekretären gesprochen und noch nicht von Direktoren. Wie zu zeigen sein wird, befand sich das Auswärtige Amt mit seinem Vorschlag, nur ein Generalsekretariat zu errichten, nicht auf einer Linie mit dem BMFa.

78 Ibid.

Der französische Protokollentwurf wurde dem Auswärtigen Amt am 31. Mai 1963 zugeleitet⁷⁹. Bereits zehn Tage zuvor hatte Basdevant seinem deutschen Gesprächspartner Sattler anlässlich eines Arbeitstreffens in Paris die groben Linien des französischen Entwurfs vorgetragen⁸⁰. Er betonte, daß französischerseits eine Organisationsstruktur gewünscht werde, die es den Regierungen ermögliche, sowohl über die im Kuratorium vertretenen Organisationen als auch direkt tätig zu werden⁸¹. Basdevant und Sattler stellten übereinstimmend fest, daß die Kuratoriumsmitglieder alle zwei Jahre neu ernannt werden sollten, um möglichst vielen Organisationen die Gelegenheit zur Mitarbeit im Kuratorium zu geben. Die Berufung der Mitglieder durch die Regierungen werde es erlauben, die Ausrichtung des Kuratoriums zu steuern⁸². Das deutsch-französische Gremium solle insbesondere den Austausch mit den Jugendlichen fördern, die bisher vernachlässigt worden seien: Landwirte, Arbeiter und Handwerker⁸³. Sowohl die französische als auch die deutsche Regierung beziehungsweise die Außenministerien beider Staaten wollten sich Einflußmöglichkeiten vorbehalten, die sie in der Konzeption des Jugendwerkes festzuschreiben suchten.

Der deutsche Entwurf wurde bis zum 12. Juni erwartet⁸⁴. Eine gemeinsame Besprechung beider Entwürfe sowie die Klärung noch offener Fragen sollte bei der für den 17. und 18. Juni anberaumten Zusammenkunft zwischen Staatssekretär⁸⁵ Herzog und Bundesminister Heck erfolgen. Wie beim Memorandum zum späteren Deutsch-Französischen Vertrag lieferten die Franzosen also auch hier die Vorlage für das abzuschließende Abkommen⁸⁶.

*Die Erarbeitung eines deutschen Entwurfs und die Differenzen zwischen dem
Auswärtigen Amt und dem Bundesministerium für Familie und Jugend
Januar bis Juni 1963*

Wie dem Telegramm de Margeries an das französische Außenministerium vom 16. April 1963 zu entnehmen war, schlug das Auswärtige Amt die Einrichtung nur eines Generalsekretariates vor⁸⁷. Mit diesem Vorschlag lag man aber keinesfalls auf der Linie des BMFa, das für zwei getrennte Generalsekretariate plädierte, »weil

79 Vgl. Vermerk Basdevant vom 4.6.1963, in: Ibid.

80 Vgl. Vermerk über die monatlichen Besprechungen Sattlers u. Basdevants am 21.5.1963, in PA, 600-IV.1-88/1024/2, Bd. 411 sowie Vermerk der DGACT vom 28.5.1963, in: MAE, Europe 1961-1965, RFA, vol. 1578.

81 »La partie française souhaite un organisme léger et qui permette aux gouvernements aussi bien d'agir par l'intermédiaire des sociétés existantes que d'avoir une action directe«. Ibid.

82 Vgl. Vermerk der DGACT vom 28. 5.1963, in: MAE, Europe 1961-1965, RFA, vol. 1578.

83 Ibid.

84 Vgl. Interministerielle Kommission, Protokoll der Sitzung vom 5.6.1963, in: MAE, Europe 1961-1965, RFA, vol. 1577, S. 4.

85 Herzog wurde am 11.6.1963 zum Staatssekretär ernannt.

86 Der damalige Leiter der jugendpolitischen Abteilung im BMFa Philipp Ludwig, meint, Deutschland habe Frankreich gerne den Vortritt gelassen. Ein deutsches Vorwärtsdrängen auf internationaler Ebene habe man damals noch nicht für angemessen erachtet (Gespräch mit der Verfasserin am 16.8.1997).

87 Vgl. Anm. 77.

namentlich die dezentralisierte Jugendarbeit in Deutschland eine selbständige deutsche Organisation notwendig mache«. Die Argumente des Auswärtigen Amtes entsprachen denen, die der Quai d'Orsay gegenüber dem Hochkommissariat für Jugend und Sport angeführt hatte. So brachte die Kulturabteilung des Auswärtigen Amtes in einer ausführlichen Stellungnahme vom 30. Mai 1963 zum Ausdruck, daß die Entscheidung allein aus politischer Sicht gefällt werden solle: »Es erschiene dem Zweck des Deutsch-Französischen Vertrages nicht entsprechend, wenn die Beschlüsse des Kuratoriums, als einem autonomen zwischenstaatlichen Gremium, auf nationaler Ebene vollzogen würden«⁸⁸. Die Einrichtung von »Sektionen« in den einzelnen Partnerländern, als nachgeordnete, ebenfalls autonome Organe des Generalsekretariats schein eine gute Lösung zu sein⁸⁹. Die Abteilung IV wisse, daß die Franzosen dieses vorschlagen würden⁹⁰. Um den autonomen Charakter des Generalsekretariates zu unterstreichen, sollte es an einem dritten Ort eingerichtet werden. Die Ressortbesprechung vom 10. Juni 1963, in der der erste gemeinsame Entwurf des Auswärtigen Amtes und des Bundesministeriums für Familie und Jugend vom 5. Juni 1963 ausführlich diskutiert wurde⁹¹, offenbarte, daß die Konflikte keineswegs ausgeräumt waren. Neben der Frage nach der Anzahl der Generalsekretariate war auch das Problem, in wessen Kompetenz die Ernennung der Kuratoriumsmitglieder falle, noch ungeklärt und erinnert an französische Diskussionen. Während das Familien- und Jugendministerium diese Kompetenz für sich beanspruchte, forderte die Abteilung IV, daß die Mitglieder dieses wichtigen Organs durch das Bundesministerium des Auswärtigen »im Benehmen mit den zuständigen Bundesministerien« (für Familien- und Jugendfragen und Inneres) »sowie den Ministerpräsidenten der Länder berufen werden«. Unklarheit herrschte auch über den künftigen Sitz des Generalsekretariates. Abteilung IV plädierte wiederholt für Saarbrücken, hier bestünden bereits müstergültige deutsch-französische Institutionen, Abteilung I befürwortete Bonn. Das Ministerium von Bruno Heck hatte sich bisher mit Nachdruck für Bonn ausgesprochen, wünschte jetzt aber Trier⁹². Der

88 Auch verfolge der Deutsch-Französische Vertrag den Zweck, der europäischen politischen Union einen Schritt näherzukommen. Im Falle des Beitritts weiterer Staaten zu dem Vertragswerk »würden, analog, jeweils ein weiteres Generalsekretariat im Beitrittslande zu errichten sein. Damit würde der zwischenstaatliche Charakter des Vertragswerks und die Autonomie seiner Vollzugsorgane zunehmend auf eine lose Verbindung nationaler Interessenvertretungen hin abgewandelt werden. Das Kuratorium, als das den politischen Willen der Vertragspartner vollziehende politische Organ, muß in einem einzigen Generalsekretariat ein unbeeinflusstes und unbeeinflussbares Exekutivinstrument erhalten, durch das es seine politischen Einflüsse lenken kann.« Vgl. Vermerk von Lindeiner-Wildau vom 30.5.1963, in: PA, 600 IV.1.88/1024/3, Bd. 497.

89 Aus der vom BMFa angeführten Begründung für zwei Generalsekretariate zog die Kulturabteilung des Auswärtigen Amtes genau den entgegengesetzten Schluß: Gerade die starken strukturellen Unterschiede im Aufbau der Jugendorganisationen ließen es erforderlich erscheinen, den autonomen Charakter der Organe des Vertragswerks zu betonen. So könne vermieden werden, daß organisationsinterne Schwierigkeiten der Jugendbehörden bis in die Ebene der Gremien vordringen würden. Sie müßten sich vorher untereinander abgestimmt haben. Ibid.

90 Wie bereits gezeigt, hatte die deutsche Seite dies schon am 16.4.1963 angeregt. Vgl. Anm. 77.

91 Der Entwurf vom 5.6.1963 liegt den Akten nicht bei. Der Inhalt der Ressortbesprechung ist in einer Aufzeichnung der Abteilung IV vom 11.6.1963 wiedergegeben, in: PA, 600 IV.1.88/1024/3, Bd. 497.

92 Vgl. Aufzeichnung der Abteilung IV vom 11.6.1963, in: Ibid.

Entwurf vom 10. Juni 1963 zeigt, daß sich die Kulturabteilung des Auswärtigen Amtes im wesentlichen durchgesetzt hat. Es handelt sich mit hoher Wahrscheinlichkeit um den Entwurf, der der französischen Seite zwei Tage später zugesandt wurde⁹³. Er sah die Einrichtung eines Generalsekretariates vor, dem zwei nationale Abteilungen, eine in Bonn, eine in Paris, nachgeordnet werden sollten. Als Sitz dieses Organs, hier hatte sich die Kulturabteilung ausnahmsweise nicht durchgesetzt, wurde Bonn genannt. Die Mitglieder des an der Spitze des Jugendwerkes stehenden Kuratoriums⁹⁴ sollten für die Dauer von zwei Jahren von der jeweiligen Regierung ernannt werden. Zudem enthält der Entwurf den deutschen Vorschlag, einen konkreten Betrag – »20 Millionen Mark und die Höhe der entsprechenden Summe in französischen Franken« – in das Abkommen aufzunehmen. Ferner wurde die zu gründende Organisation in dem Entwurf vom 10. Juni 1963 erstmals als »Deutsch-Französisches Jugendwerk« bezeichnet.

Das Deutsch-Französische Abkommen nimmt Gestalt an. Die deutsch-französischen Verhandlungen vom 18. und 19. Juni 1963 bis zur Unterzeichnung des Abkommens am 5. Juli 1963

Hatte sich Staatspräsident de Gaulle in einem Brief an Bundeskanzler Adenauer vom 10. April 1963 bezüglich der Ratifizierung des Vertrages und der künftigen deutsch-französischen Zusammenarbeit noch überaus zuversichtlich gezeigt⁹⁵, so sah dies nach der Vertragsratifizierung vom 16. Mai 1963 ganz anders aus. In einer Unterredung mit Bundeskanzler Adenauer am 11. Juni 1963 brachte der französische Botschafter de Margerie de Gaulles Enttäuschung über die mangelnde Würdigung, die der Vertrag in seinen Augen in Deutschland gefunden hätte, zum Ausdruck⁹⁶. Deutliche Kritik übte er an der praktischen Umsetzung des Vertrages: Weder auf politischem, wirtschaftlichem, landwirtschaftlichem noch kulturellem Gebiet sei seit dem 22. Januar etwas geschehen. Harte Worte eines Staatspräsidenten, der seine außenpolitischen Ziele durch die leidige Präambel konterkariert sehen mußte. Durch eine Präambel, die nun auch in direktem Zusammenhang mit der von de Gaulle unglücklicherweise, so Adenauer, vor dem Vertragsschluß gehaltenen Pressekonferenz stand. Der Vorwurf, seit Januar habe sich »nichts getan« war sicher

93 In den französischen Akten befindet sich ein Entwurf vom 10.6.1963 in französischer Sprache. Ein Vergleich der französischen und deutschen Fassung ergab, daß es sich hierbei um die französische Übersetzung der deutschen Fassung vom 10.6.1963 handelt (nur der Sitz des Generalsekretariats wird nicht erwähnt). Vgl. »Projet d'accord« vom 10.6.30, in: MAE, Europe 1961–1965, RFA, vol. 1578. Der Inhalt des deutschen Entwurfs wurde in der zweiten Sitzung der deutschen interministeriellen Kommission am 14.6.1963 von Ministerialdirigent Gehring (BMFa) vorgetragen. Das Protokoll der Sitzung resümiert Gehrings Wortbeitrag bedauerlicherweise in wenigen, nicht aussagekräftigen Sätzen. Vgl. Protokoll der Sitzung vom 14.6.1963 in: ACDP, NL Friedrich Karl Vialon, I-475-021/2 (Vialon war 1963 Staatssekretär im BMZ).

94 Vier Vertreter der öffentlichen Verwaltungen und sechs Vertreter führender Persönlichkeiten von Einrichtungen und Organisationen aus der freien Jugendarbeit.

95 Vgl. de Gaulle an Adenauer, Brief vom 10.4.1963, in: MAE, Europe 1961–1965, RFA, vol. 1574.

96 Vgl. hierzu: Gesprächsaufzeichnung vom 11.6.1963, in: AAPD (wie Anm. 30) S. 617–628 (Dok. Nr. 192).

nicht in der vorgetragenen Form gerechtfertigt. Zum einen mußte berücksichtigt werden, daß aufgrund der schwerfälligen Gesetzgebungsmaschinerie eine Ratifizierung des Vertrages nicht eher möglich gewesen wäre⁹⁷. Dies hatte beispielweise zur Folge, daß die vertraglich vorgesehene Gründung des »Jugend- und Austauschwerkes« noch nicht vorgenommen werden konnte. Zudem ist zu bemerken, daß die im Vertrag vorgesehenen Treffen auf Ministerebene durchgeführt wurden oder zumindest Kontaktaufnahmen stattgefunden hatten. Ferner waren die leitenden Beamten der Abteilungen für Politik, Wirtschaft und Kultur der beiden Außenministerien bereits zu regelmäßigen Besprechungen zusammengekommen⁹⁸. Auch wenn Bundesminister Heck offensichtlich eine gewisse Zurückhaltung zeigte, da er zunächst die Vertragsratifizierung abwarten wollte⁹⁹, konnte keinesfalls behauptet werden, daß man, zumindest was den kulturellen Bereich betraf, seit dem 22. Januar untätig geblieben sei¹⁰⁰. Dies konnte bereits mit den oben angeführten Vorbereitungen für die Gründung des Jugendwerkes verdeutlicht werden. So unterstrich auch Adenauer gegenüber de Margerie, Heck stehe »hundertprozentig auf dem Boden des deutsch-französischen Vertrages«. Er habe Heck gebeten, »nicht zu ruhen und zu rasten«¹⁰¹, so daß die Unterzeichnung des im Jugendbereich vorgesehenen Abkommens bei dem bevorstehenden Besuch de Gaulles unterzeichnet werden könne. Dieser Optimismus war durchaus angemessen. Denn bei dem Treffen von Bundesminister Heck mit Hochkommissar Herzog wenige Tage später in Bonn konnte man sich, wie ein Telegramm de Margeries vom 19. Juni 1963 bestätigt, mit Ausnahme weniger noch offener Fragen auf einen gemeinsamen Protokollentwurf einigen: »Le texte qui avait été proposé par l'Auswärtiges Amt a été fondu avec le texte français«¹⁰². Die Diskussion über die Anzahl der Sitze eines künftigen Generalsekretariates wurde zugunsten des deutschen Wunsches nach einer einzigen Niederlassung entschieden, der Ort jedoch noch nicht benannt¹⁰³. Lediglich der Sitz der nationalen Abteilungen, Bonn und Paris, wurde festgelegt. Uneinig blieb man in der Frage, in welcher Form der Gemeinschaftsfonds in den Text aufgenommen werden sollte, das heißt, ob eine konkrete Beitragssumme genannt werden sollte oder nicht (Art. 4, Abs. 2). Während die deutsche Seite mit Nachdruck forderte, die Höhe der dem Jugendwerk jährlich zufließenden Summe in das Abkommen aufzunehmen, lehnten die Franzosen dies

97 So wies Adenauer in dem Gespräch mit de Margerie darauf hin, man habe de Gaulle von Anfang an erklärt, daß aufgrund der Gesetzgebungsmaschinerie, für die auch die Alliierten Verantwortung trügen, eine Ratifizierung nicht vor Ende Juni, Anfang Juli zu erwarten sei. Vgl. *ibid* (wie Anm. 30) S. 620 (Dok.Nr. 192).

98 Vgl. Vermerk Seydoux an Beaumarchais (Europe Centrale) vom 10.6.1963, betr. »Exécution du traité franco-allemand du 22 janvier 1963«, in: MAE, Europe 1961–1965, RFA, vol. 1574.

99 Vgl. Vermerk Seydoux vom 10.6.1963, in: *Ibid.* S. 2.

100 Zutreffend war allerdings der Vorwurf, Deutschland habe bisher immer noch keinen Gesprächspartner für Fouchet (Erziehungsfragen) bestimmt. Dies lag der französischen Seite aufgrund der leidigen Sprachenfrage besonders am Herzen.

101 Vgl. Gesprächsaufzeichnung vom 11.6.1963, in: AAPD (wie Anm. 30) S. 623. (Dok.Nr. 192).

102 Vgl. Telegramm de Margerie an den Quai d'Orsay vom 19.6.1963, in: MAE, Europe 1961–1965, RFA, vol. 1578.

103 Vgl. Interministerielle Kommission, Protokoll der Sitzung vom 26.6.1963, in: MAE, Europe 1961–1965, RFA, vol. 1577, S. 7.

ab. Einverstanden waren sie nur mit der Festlegung, daß sich beide Staaten zu gleichen Teilen an der Finanzierung beteiligen sollten. Auch die Aufnahme einer konkreten Anfangssumme in den Text könne man akzeptieren¹⁰⁴. Allerdings sei dann, so unterstrich Basdevant Ende Juni 1963, eine Ratifizierung durch die französische Nationalversammlung notwendig¹⁰⁵. Diese könne aufgrund des parlamentarischen Sitzungskalenders erst im Herbst 1963 erfolgen, so daß das Abkommen nicht mit seiner Unterzeichnung in Kraft treten könne. Man einigte sich schließlich auf eine allgemeine Formulierung, die es erlaubte, das Abkommen ohne Ratifizierungsvorbehalt abzuschließen. Dies bestätigte Heck nach seinen Verhandlungen mit Herzog am 4. Juli 1963 auf der deutsch-französischen Plenarsitzung¹⁰⁶. Im laufenden Rechnungsjahr sollten beide Staaten dem Jugendwerk zusammen 8 Millionen Mark und für 1964 50 Millionen Mark zur Verfügung stellen. Damit die Arbeit des Jugendwerkes möglichst schnell aufgenommen werden könne, so Heck, solle die konstituierende Sitzung des Kuratoriums noch im Juli oder Anfang August stattfinden¹⁰⁷. Zufrieden mit dem Entwurf, erklärte Staatspräsident de Gaulle, daß Frankreich mit dem Abschluß des Abkommens in der erarbeiteten Fassung einverstanden sei. Danach sollte das an der Spitze des Jugendwerkes stehende Kuratorium im Wechsel vom Bundesminister für Familien- und Jugendfragen und dem französischen Staatssekretär für Jugend und Sport geleitet werden. Der erste Generalsekretär sollte ein Franzose, sein Vertreter ein Deutscher sein, als Sitz des Generalsekretariates wurde Bonn bestimmt.

Bezugnehmend auf den Bericht des Bevollmächtigten des Bundes Kiesinger über seine Besprechungen mit Fouchet am Vormittag des 4. Juli 1963, bei denen die Sprachenfrage im Mittelpunkt gestanden hatte, wies de Gaulle in der Plenarsitzung noch einmal auf den »dringenden Wunsch von beiden Seiten« hin, sobald wie möglich die Situation der Partnersprache zu verbessern. Er bedauere den Rückzug des Französischunterrichtes in Deutschland. Dies erscheine ihm bizarr, wenn man an die engen Beziehungen zwischen den beiden Ländern denke¹⁰⁸. Es ergab sich also das gleiche Bild wie vor Abschluß des Elysée-Vertrages. Während die Klärung der Sprachenfrage für die französische Seite unbefriedigend blieb, konnte die Jugendpolitik zu beiderseitiger Zufriedenheit fortgeführt werden. Nach dem Vertragsabschluß vom 22. Januar 1963 erfuhr sie mit der Unterzeichnung des Abkommens vom 5. Juli 1963 einen weiteren Höhepunkt. Dieses Einvernehmen durfte allerdings nicht über den Schleier der Melancholie hinwegtäuschen, der laut Adenauers Chefdolmetscher Kusterer über dem ganzen Tag gelegen habe¹⁰⁹.

104 Ibid, S. 6.

105 Vgl. Telegramm Basdevant vom 28.6.1963 an die französische Botschaft in Bonn, in: MAE, Europe 1961-1965, RFA, vol. 1578.

106 Vgl. hierzu: Sitzungsniederschrift der deutsch-französischen Regierungsbesprechung vom 4.7.1963, in: AAPD (wie Anm. 30) S. 706-717, hier S. 706-709 (Dok.Nr. 218).

107 Eine optimistische Einschätzung. Sie fand tatsächlich erst knapp vier Monate später, am 29.10.1963 statt.

108 Vgl. AAPD (wie Anm. 30) S. 709.

109 Vgl. KUSTERER (wie Anm. 55) S. 349.

Von der Unterzeichnung des Abkommens am 5. Juli 1963 bis zur ersten Kuratoriumssitzung am 29. Oktober 1963 und den Anfängen der Jugendwerkstätigkeit

Mit dem Abschluß des Abkommens begann die Phase seiner Umsetzung, an der die betreffenden Fachministerien maßgeblich beteiligt waren. Vordringlichste Aufgabe war es, die zunächst für den 20. September 1963 geplante konstituierende Sitzung des Kuratoriums vorzubereiten. Neben der Benennung der vier leitenden Persönlichkeiten des Jugendwerkes (Generalsekretär, Stellvertretender Generalsekretär, Direktoren der deutschen und französischen Abteilung) und der Auswahl der Kuratoriumsmitglieder mußten viele technische Dinge auf den Weg gebracht werden, die zwar laut Abkommen dem zu bildenden Kuratorium überlassen werden sollten, aber dennoch einiger Vorbereitungen bedurften, wie etwa die zu erstellende Geschäftsordnung und das Personalstatut (Art. 17) oder die Planung erster Austauschprojekte für Ende 1963. Obwohl Staatssekretär Herzog und Bundesminister Heck bereits Ende Juli 1963 (31.7./1.8.) in Paris zusammentrafen, um diese Fragen in Angriff zu nehmen, und in der Folge mehrfach Vertreter der zuständigen deutschen und französischen Administration diese Themen gemeinsam besprachen, konnte die Sitzung erst mit Verspätung, am 29. beziehungsweise 30. Oktober 1963, stattfinden. Ursächlich waren hierfür nicht zuletzt die föderale Struktur der Bundesrepublik im allgemeinen und die Kulturkompetenz der Länder im besonderen.

Rücksichtnahmen und Verzögerungen

Waren Staatssekretär Herzog und Bundesminister Heck noch Anfang September davon ausgegangen, daß die konstituierende Sitzung zum vorgesehenen Termin stattfinden könne, so wurde sehr bald deutlich, daß dies keinesfalls möglich sein werde. Ein Grund hierfür war die nicht rechtzeitig erfolgte Benennung der deutschen Mitglieder. Während die französische Seite bereits Mitte September 1963 mit der vollständigen Liste der französischen Vertreter aufwarten konnte¹¹⁰, diskutierte man in Deutschland noch Anfang Oktober 1963 darüber, ob der dritte und vierte Teilnehmer aus den Reihen der öffentlichen Verwaltung jeweils ein Ländervertreter sein solle oder ob die Länder einen Sitz an die Kommunen abgeben sollten¹¹¹. Die Länder beharrten in dieser zweifelsohne ihre Kompetenz tangierenden Frage verständlicherweise auf zwei Sitzen und erhielten hier auch Unterstützung vom Auswärtigen Amt. Die Kommunen seien, so bestätigte das Bundesinnenministerium, keine »öffentlichen Verwaltungen« im Sinne des Abkommens vom 5. Juli 1963, es solle auch nicht eine »dritte Ebene konstruiert« werden, die, so ist zu vermuten, die ohnehin schon häufig schwierige Verhandlungslage zwischen Bund und Ländern noch komplexer gemacht hätte. Davon abgesehen wäre eine Entscheidung für die Kommunen ein Affront gegen die Ministerpräsidenten gewesen, die dem Abkommen unter der Vorgabe zugestimmt hatten, daß sie zwei Ländervertreter, zuzüglich

110 Liste veröffentlicht im Journal officiel vom 11.9.1963. Als Vertreter der französischen öffentlichen Verwaltung im Kuratorium wurden berufen: Basdevant (Quai d'Orsay), Hessel (Erziehungsministerium), Bricbet und Crespin (beide Staatssekretariat für Jugend und Sport).

111 Fest standen der Vertreter des Auswärtigen Amtes (Sattler) und des BMFa (Ludwig).

deren Stellvertreter, ins Kuratorium entsenden dürften. Das BMFa hingegen befürwortete die Entsendung eines kommunalen Vertreters in das wichtige Organ des Jugendwerkes, denn auf diese Weise, so das nicht von der Hand zu weisende Argument, könne man die Kommunen, die sich in der Vergangenheit im deutsch-französischen Austausch, vor allem im Bereich der Städtepartnerschaften, verdient gemacht hatten, gebührend in die Jugendwerksarbeit mit einbeziehen¹¹². Die Länder setzten sich jedoch durch. Unter den am 9. Oktober 1963 von der Bundesregierung ernannten Delegierten befanden sich zwei Ländervertreter¹¹³.

Am 29. Oktober 1963 dann konnte das Kuratorium schließlich erstmals zusammentreten¹¹⁴. Dies geschah in einem Rahmen, der die politische Bedeutung, die die Franzosen dem Jugendwerk beimaßen, vor Augen führte. Die feierliche Konstituierung des Kuratoriums fand in Anwesenheit von Premierminister Georges Pompidou im Hôtel Matignon statt. Am Abend des gleichen Tages empfing Staatspräsident de Gaulle das Gremium zum Diner. Die erste Arbeitssitzung fand am 30. Oktober 1963 unter Vorsitz von Staatssekretär Herzog statt¹¹⁵.

Die Stellung der französischen Sprache in Deutschland: Französisch als erste Fremdsprache bleibt Illusion – Das DFJW als Rettungsanker?

Untrennbar verknüpft mit der Frage nach der Kulturkompetenz der Länder war für die Franzosen die Sprachenfrage. Wie bereits gezeigt, hatten sie im Januar 1963 auf die Aufnahme einer Formulierung, die die Durchsetzung des Französischen als erste lebende Fremdsprache in Deutschland ermöglicht hätte, verzichten müssen. Statt dessen war es bei allgemeinen Absichtserklärungen geblieben, die aber immerhin den guten Willen der Bundesregierung zum Ausdruck gebracht hatten¹¹⁶. Auch die Umsetzung der von der Kulturkommission im Juni 1963 erarbeiteten sogenannten Hamburger Empfehlungen, die vor allem auf eine verbesserte Stellung des Französi-

112 Zu dieser Diskussion vgl. Aufzeichnung von Lindeiner-Wildau (Abt. IV 1) am 26.7.1963 über die Ressortbesprechung vom 25.7.1963 im BMFa, in: PA, 600 IV.1-88/1024/3, Bd. 497 sowie Niederschrift über die Sitzung der Ständigen Vertragskommission der Länder vom 4.10.1963, in: Ibid.

113 Ludwig Landsberg, nordrhein-westfälisches Arbeits- und Sozialministerium, und Hans Alfken, Kultusministerium Niedersachsen.

114 Die Rechtsverordnung war allerdings noch nicht verabschiedet. Die Verhandlungen über einen Entwurf hatten sich wegen verfassungsmäßiger Bedenken verzögert. Die Verordnung konnte erst Mitte Dezember 1963 vom Bundesrat verabschiedet werden. Vgl. »Verordnung über die Gewährung von Vorrechten und Befreiungen an das Deutsch-Französische Jugendwerk vom 23. Dezember 1963«, in: BGBl, Jg. 1963, Teil II, S. 1612.

115 Vgl. Bericht Brichets anlässlich der Sitzung der Interministeriellen Kommission vom 4.11.1963, Sitzungsprotokoll S. 6ff., in: MAE, Europe 1961-1965, RFA, vol. 1577 sowie Mitteilung Herzog an Sattler vom 22.10.1963, in: PA, 600.IV.1-88/1024/3, Bd. 412. Dem Beispiel de Gaulles folgend gab auch Bundespräsident Lübke am 5.12.1963 einen Empfang für die Kuratoriumsmitglieder, die sich anlässlich der zweiten Arbeitssitzung in Bonn bzw. Rhöndorf zusammengefunden hatten, vgl. Telegramm de Margerie an den Quai d'Orsay vom 5.12.1963, in: MAE, Europe 1961-1965, RFA, vol. 1578.

116 »Die beiden Regierungen ... werden sich bemühen, konkrete Maßnahmen zu ergreifen, um die Zahl der deutschen Schüler, die Französisch lernen, und die der französischen Schüler, die Deutsch lernen, zu erhöhen.« Abschnitt C.1.a) des Deutsch-Französischen Vertrages vom 22.01.1963, in: BGBl 1963, Teil II, S. 705.

schen beziehungsweise des Deutschen in den Gymnasien des jeweiligen Partnerlandes abzielten¹¹⁷, ließ auf sich warten. Während die Franzosen bezüglich des deutschen Sprachunterrichtes an französischen Schulen unverzüglich Maßnahmen eingeleitet hatten, sei auf deutscher Seite, so bedauerte Basdevant in einem Vermerk an die Politische Abteilung des Quai d'Orsay vom 15. November 1963, noch nichts geschehen: »Le résultat est ... pour l'instant purement négatif«¹¹⁸. Erneut hatte sich das föderale System der Bundesrepublik Deutschland mit der Zuweisung der Kulturkompetenz an die Länder als Hindernis erwiesen und schuf – zumal die Zeit im Hinblick auf das 1965 auslaufende und der englischen Sprache Priorität einräumende Düsseldorfer Abkommen¹¹⁹ drängte – eine für die Franzosen kaum annehmbare Situation: Die nächste Sitzung des für diese Fragen relevanten Schulausschusses der Kultusministerkonferenz war erst für die zweite Novemberhälfte vorgesehen. Darüber hinaus war eine endgültige Entscheidung erst von der Kultusministerkonferenz im Frühjahr 1964 zu erwarten. Dies bestätigte der Bevollmächtigte des Bundes Kiesinger anlässlich seines Treffens mit Erziehungsminister Fouchet am 8. November 1963 in Paris¹²⁰. Endgültig zerplatzten die französischen Hoffnungen, Französisch an deutschen Schulen als erste Fremdsprache durchsetzen zu können, mit den Entscheidungen der Ständigen Konferenz der Kultusminister auf ihrer Sitzung vom 16. und 17. Januar 1964. Bezüglich des 1965 auslaufenden Düsseldorfer Abkommens waren die Kultusminister übereinstimmend der Auffassung, »daß im Interesse der Einheitlichkeit des deutschen Schulwesens, aber auch aus sachlichen Gründen, die mit der internationalen Entwicklung zusammenhängen, die Ministerpräsidenten keine Änderung der im Düsseldorfer Abkommen von ihnen vereinbarten Fremdsprachenabfolge empfehlen können. Englisch sollte erste Fremdsprache bleiben«¹²¹. Dies mußte wie ein Schlag ins Gesicht wirken¹²², wenn diese Entscheidung auch aufgrund der bisherigen Erfahrungen für die Franzosen sicherlich keine Überraschung darstellte. Eindeutige Fortschritte waren auch nicht in bezug auf die Hamburger Empfehlungen, die nun doch vorzeitig behandelt worden waren, zu verzeichnen. Die Kultusminister bestätigten, daß sie den Französischunterricht fördern wollten, »soweit die gesetzlichen ... Bin-

117 Zur Kulturkommissionssitzung vom 18. u. 19.6.1963 in Hamburg vgl. Bericht Basdevants vor der Interministeriellen Kommission am 26.6.1963, Sitzungsprotokoll S. 8, in: MAE, Europe 1961–1965, RFA, vol. 1577.

118 Vermerk vom 15.11.1963 in: MAE, Europe 1961–1965, RFA, vol. 1578.

119 Vgl. oben S. 80.

120 Aufzeichnung der Gespräche vom 8.11.1963 zwischen Erziehungsminister Fouchet und dem Bevollmächtigten des Bundes für kulturelle Angelegenheiten im Rahmen des deutsch-französischen Vertrages in: MAE, Europe 1961–1965, RFA, vol. 1578.

121 Der Präsident der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder am 5.2.1963 an den Bevollmächtigten des Bundes Kiesinger über die Ergebnisse der 99. Plenarsitzung vom 16. u. 17.01.1964, in: PA, 600-IV.1–88/1024/4, Sbd. 1 a–b, Bd. 414. Vgl. auch Neufassung des Abkommens vom 28.10.1964, in: Kulturpolitik der Länder 1963–1964, hg. von der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland, Bonn 1965, S. 44–48.

122 Die 1955 eingeräumte Ausnahme: »Ein Gymnasium oder ein gymnasialer Zug (kann) mit Latein oder Französisch als erster Fremdsprache beginnen, wenn im Schulbezirk eine ausreichende Zahl von Schulen des Normaltyps vorhanden ist« (§ 10 Abs. 2 Satz 2) konnte die Franzosen unter keinen Umständen zufriedenstellen.

dungen Möglichkeiten dazu bieten«¹²³. Schienen die Möglichkeiten, den Französischunterricht in Deutschland im schulischen Bereich auszudehnen, also sehr eingeschränkt, so eröffneten sich im außerschulischen Bereich mit der Gründung des Deutsch-Französischen Jugendwerkes und der damit verknüpften großzügigen Freigabe von finanziellen Mitteln ganz neue Möglichkeiten. Selbstverständlich setzte sich auch die deutsche Seite für den Ausbau des außerschulischen Sprachunterrichtes in Deutschland und Frankreich ein. Dies lag schon in der Natur der Sache begründet. Ein deutsch-französischer Austausch ohne Sprachverständigung konnte nicht dem Sinn und den Aufgaben des Jugendwerkes gerecht werden. Dennoch liegt vor dem Hintergrund des oben Geschilderten die Vermutung nahe, daß gerade den Franzosen eine Ausweitung des außerschulischen Sprachunterrichtes im Rahmen des Jugendwerkes sehr am Herzen lag.

Die Sitzung des Unterausschusses Sprachen der gemischten deutsch-französischen Kulturkommission vom 11. und 12. Oktober 1963 gab in diesem Zusammenhang einen wichtigen Anstoß. Zunächst einmal einigten sich die Ausschußmitglieder darauf, daß der Unterausschuß von nun an nicht nur im schulischen Bereich, sondern auch außerhalb der Schule für den Sprachunterricht zuständig sei. Besondere Aufmerksamkeit werde man dabei dem insbesondere im Rahmen des Deutsch-Französischen Jugendwerkes vorgesehenen Jugendaustausch widmen¹²⁴. Vor dem Hintergrund dieser Kompetenzerweiterung formulierte das Gremium zwei Empfehlungen zum Thema Sprache und Jugendaustausch und bat Fouchet und Kiesinger, bei ihrem nächsten Treffen am 8. November 1963 diese Empfehlungen zu berücksichtigen und an das Jugendwerk weiterzuleiten: Jeder Schüler, der die Partnersprache erlerne, solle im Laufe seiner Schulzeit die Möglichkeit zu einem Austausch- oder Studienaufenthalt im Partnerland bekommen (Nr. 1). Interessant dann Empfehlung Nr. 2 mit dem ausdrücklichen Hinweis auf die Hamburger Empfehlungen: Das Jugendwerk solle die außerschulischen Jugendaustauschtreffen bevorzugt fördern, die den Teilnehmern ermöglichten, Sprachkenntnisse und Informationen über das Partnerland zu erwerben. Neben einer guten Vorbereitung der Treffen sollte auch immer Sprachunterricht auf dem Stundenplan stehen¹²⁵. Tatsächlich griffen Fouchet und Kiesinger diese Anregungen auf und verabschiedeten eine an das Jugendwerk gerichtete Resolution. Da man die Umsetzung des ersten Vorschlags offensichtlich für unrealistisch hielt, empfahl man dem Jugendwerk statt dessen, bei der Austauschförderung vornehmlich die Schüler und Studenten zu berücksichtigen, die die Sprache des anderen Landes lernten. In Anlehnung an die zweite Emp-

123 Vgl. Schreiben vom 5.2.1964, wie Anm. 121.

124 »Les deux parties sont convenues qu'il était dans les attributions de la sous-commission, déléguées elles-mêmes par la commission mixte, de s'occuper dorénavant de toutes les questions qui se rapportent à l'enseignement des langues dans la totalité du domaine scolaire et extra-scolaire et d'apporter une attention particulière aux échanges de jeunes prévus par le Traité franco-allemand du 22 Janvier 1963, notamment dans ses dispositions concernant l'office franco-allemand pour la jeunesse«, vgl. Vermerk der DGACT (enseignement et œuvres) vom 15.10.1963 über die Sitzung des Unterausschusses Sprachen vom 11. u. 12.10.1963, in: MAE, Europe 1961-1965, RFA, vol. 1578.

125 Ibid.

fehlung appellierten Fouchet und Kiesinger daran, daß dem außerschulischen Austausch durch das Jugendwerk eine sprachliche Vorbereitung vorangehen müsse und daß soweit wie möglich dafür gesorgt werden solle, den Auszutauschenden gewisse Kenntnisse der Sprache und des Nachbarlandes zu vermitteln, »um die persönliche unmittelbare Begegnung mit dem Partner zu erleichtern«. Zudem wiesen die beiden Gesprächspartner darauf hin, daß der außerschulische Sprachunterricht mit Nachdruck vorangetrieben werden müsse (Volkshochschulen, Rundfunk und Fernsehen: Resolution Nr. 3)¹²⁶. Zur vollsten Zufriedenheit der Franzosen¹²⁷ nahm die Kultusministerkonferenz der Länder diese Empfehlungen, die der Bevollmächtigte des Bundes Kiesinger am 23. Dezember 1963 dem Präsidenten der Ständigen Konferenz der Kultusminister übermittelt hatte, auf ihrer 99. Plenarsitzung am 16. und 17. Januar 1964 – auf der man sich zugleich für die Erneuerung des Düsseldorfer Abkommens ausgesprochen – ohne Gegenstimme an¹²⁸. Erteilten also die Kultusminister in ihrer Sitzung vom 16. und 17. Januar 1964 Pariser Hoffnungen, Französisch als erste Fremdsprache in deutschen Schulen durchsetzen zu können, eine eindeutige Absage, so gab doch die in derselben Sitzung erfolgte Zustimmung zur Förderung der deutschen und französischen Sprache im Rahmen des Jugendaustausches berechtigten Anlaß zur Hoffnung. Tatsächlich maß das Jugendwerk der Sprachförderung außerhalb der Schule eine wichtige Rolle zu. »(Sie) sollte im größten Umfang betrieben werden, in erster Linie im außerschulischen Bereich«, schrieb Generalsekretär Altmayer in seinem Haushaltsbericht vom 30. Juni 1964¹²⁹. Schon auf der Sitzung im April 1964 hatte das Kuratorium den Goethe-Instituten in Frankreich und den »Instituts Français« in Deutschland Gelder für den Ausbau des Sprachunterrichtes bewilligt¹³⁰.

Deutsch-französisch oder Öffnung für Drittländer? Ein Politikum

Die Frage, ob das Deutsch-Französische Jugendwerk eine rein deutsch-französische Angelegenheit sei oder auch Jugendliche aus anderen europäischen Staaten fördern sollte, erregte die Gemüter in der deutschen Öffentlichkeit und bot Anlaß zu heftigen Diskussionen. Die Furcht, mit einem exklusiv deutsch-französischen Charakter des Jugendwerkes andere europäische Staaten zu vergrämen, nährte die Diskussion und erinnert unzweifelhaft an bereits geführte Auseinandersetzungen um den Elysée-Vertrag. Auch hier zogen sich die verhaltenen bis heftigen kritischen Äußerungen quer durch die politischen Parteien. Wenn sich nun auch verstärkt die

126 Vgl. Aufzeichnung der Gespräche vom 8.11.1963 zwischen Fouchet und Kiesinger (hier: »Résolution n° 2«) in: Ibid sowie Kurzbericht vom 12.11.1963 über das zweite Treffen Kiesinger/Fouchet am 8.11.1963 in Paris, in: PA, 600 IV/88/1024/4, Bd. 414.

127 Vgl. Entwurf Ergebnisprotokoll vom 6.3.1964 über das dritte Treffen Fouchet/Kiesinger vom 5.3.1964, in: Ibid.

128 Vgl. Schreiben vom 5.2.1964, wie Anm. 121.

129 Vgl. Haushaltsbericht des Generalsekretärs vom 30.06.1964, S. 8, in: PA, 600.IV.1–88/1024/3/Sbd. 1 a–c, Bd. 412.

130 Protokoll der Kuratoriumssitzung vom 20.–22.4.1963, S. 7, in: Ibid. Vgl. auch die Ausarbeitung des Generalsekretariates dazu: »Erster Überblick des Deutsch-Französischen Jugendwerkes auf dem Gebiet der außerschulischen Sprachförderung« (Anlage 7 zum Protokoll).

jugendpolitischen Vertreter zu Wort meldeten, traf Bundesminister Heck bei seiner Rede anlässlich der Eröffnungssitzung des Kuratoriums am 29. Oktober 1963 in Paris den Kern der Sache: »Es sind dieselben Stimmen, die bereits vor dem deutsch-französischen Freundschaftsvertrag gewarnt haben, weil sie durch ihn die europäischen Einigungsbestrebungen gefährdet sehen«¹³¹. Daß die Diskussionen zwischen den sogenannten »Gaullisten« und »Atlantikern« bis in den jugendpolitischen Bereich vordrangen, macht die politische Bedeutung des Jugendwerkes greifbar.

Bereits Mitte Mai 1963 hatte das deutsche Nationalkomitee der WAY¹³² in seinem »Memorandum zum ›Elysée-Vertrag‹« zu dem Thema Drittländer Stellung bezogen und gefordert, die deutsch-französischen Programme sollten, soweit möglich, für Teilnehmer aus anderen europäischen Ländern offen sein¹³³. Hatte man sich in dem Abkommenstext vom 5. Juli 1963 auf eine allgemeine Formulierung verständigt¹³⁴, gewann das Thema mit der Konstituierung des Kuratoriums und dem offiziellen Arbeitsbeginn des Jugendwerkes an Bedeutung, da nun in den zu erarbeitenden Richtlinien eindeutig Stellung bezogen werden mußte. Sich der politischen Bedeutung des Themas bewußt, bat Bundesminister Heck auf der zweiten Kuratoriumssitzung am 4. und 5. Dezember 1963 vorsorglich die Mitglieder darum, das Thema Drittländer im Rahmen der Richtlinienberatung zunächst auszuklammern. Diesbezügliche Gespräche seien in Kürze auf Regierungsebene geplant¹³⁵. Während Heck, um Ausgleich bemüht, gegenüber der deutschen Jugend mehrfach betont hatte, daß das Jugendwerk zwar eine bilaterale Institution sei, die Beteiligung von Drittländern in gewissen Fällen aber möglich sein werde, war die französische Haltung eindeutig ablehnend. Dies wurde den Deutschen gegenüber am 4. und 5. Dezember 1963 außerhalb der Sitzungen klar herausgestellt: »Du côté français, il a été marqué avec la plus grande netteté que l'Office avait un objectif bien défini ... et qu'il ne saurait être question d'utiliser les moyens financiers mis à la disposition de cet organisme pour étendre son activité à des jeunes gens d'autres nationalités«¹³⁶.

Hatten die Gegner einer rein bilateralen Institution auf die Unverhältnismäßigkeit der Summen hingewiesen, die dem deutsch-französischen Austausch nun im Verhältnis zu anderen internationalen Treffen für alle Länder der Erde zur Verfügung stehen sollten – 40 Millionen gegenüber sechs bis acht Millionen Mark¹³⁷ – und gefordert, daß, um politischen Schaden zu vermeiden, die internationalen Begeg-

131 Rede in: ACDP, NL Bruno Heck, I-022-004/2.

132 World Assembly of Youth, deutsches Nationalkomitee bestehend aus den Mitarbeitern der Mitgliedsverbände des Deutschen Bundesjugendrings und des Ringes Politischer Jugend.

133 Memorandum in: PA, 600 IV.1-88/1024/3, Bd. 497.

134 Art. 2: »Das Jugendwerk verfolgt bei der Erfüllung seiner Aufgaben Grundsätze der Zusammenarbeit und der Verständigung unter den Ländern Europas und den anderen Ländern der freien Welt, die es bei der Jugend zu vertiefen gilt.«

135 Vgl. Protokoll der zweiten Kuratoriumssitzung vom 4./5.12.1963 in Bonn; wurde der Verfasserin dankenswerterweise von Rudolf Herrmann (DFJW Rhöndorf) zur Verfügung gestellt.

136 Vermerk Basdevant für den Generalsekretär vom 9.12.1963, in: MAE, Europe 1961-1965, RFA, vol. 1578.

137 Gelder für internationale Begegnungen aus den Mitteln des Bundesjugendplans und des Auswärtigen Amtes; Zahlen aus einer Aufzeichnung Sattlers vom 9.12.1963, in: PA, 600.IV.1-88/1024/3, Sbd. 1 a-1 c, Bd. 412.

nungen mit anderen Ländern nicht vernachlässigt werden dürften¹³⁸, so mußte die Bekanntgabe der vorläufigen Förderungsrichtlinien des Jugendwerkes im Dezember 1963 den Eindruck einer gewollten Ungleichbehandlung nur noch verstärken. Nach diesen Vorgaben lagen zum Beispiel die Tagessätze des Jugendwerkes für Teilnehmer von Gruppenbegegnungen um 100% über denen des Bundesjugendplanes¹³⁹. In einem Schreiben vom 17. Dezember 1963 an die Kuratoriumspräsidenten Heck und Herzog empfahl das deutsche Nationalkomitee der WAY, die Förderungssätze in den Richtlinien des Jugendwerkes »den Regelungen für internationale Jugendbegegnungen und deren Förderung« anzupassen. Ferner forderte das Komitee, Jugendliche aus anderen Ländern an den vom Jugendwerk geförderten Veranstaltungen zu »gleichen Bedingungen und mit gleicher Förderung« teilnehmen zu lassen. Der Anteil der Teilnehmer aus Drittländern solle 20% betragen. Falls diese Teilnehmer aus verschiedenen Ländern kommen sollten, halte das Komitee einen Prozentsatz von 33% für angemessen¹⁴⁰. Diese selbstbewußt vorgetragenen Forderungen werfen die Frage auf, aus welchem Grund Frankreich und Deutschland bereit sein sollten, in dieser Größenordnung finanzielle Mittel für Jugendliche aus anderen Ländern zur Verfügung zu stellen? Die Bereitschaft der französischen und deutschen Regierung, derart hohe Summen in den gegenseitigen Jugendaustausch zu investieren, wurde nicht gewürdigt und war politisch unerwünscht. Die durch das Nationalkomitee der WAY vertretene Jugend lehnte eine Bevorzugung des Deutsch-Französischen ab. Ebenso wie die Befürworter der Präambel, sahen sie die Gefahr, daß diese Bevorzugung die Beziehungen zu anderen Staaten beeinträchtigen könnte. Doch dieses Mal wollte de Gaulle nicht wieder den Kürzeren ziehen. Bei den Konsultationsbesprechungen zwischen Lucet und Jansen am 13. Dezember 1963 unterstrich Lucet die französische Position: »Eine Ausdehnung auf Jugendliche anderer Nationen sei mit dem Vertrag kaum vereinbar. Er sehe vorläufig nicht, wie der deutschen Anregung positiv stattgegeben werden könne«¹⁴¹. Aufgrund dieser festen Haltung der Franzosen empfahl von Lindeiner-Wildau am 21. Dezember 1963 gegenüber Sattler: »Minister Heck sollte gebeten werden, seine Forderung nach Einbeziehung Jugendlicher aus dritten Ländern in die Aktionen des Jugendwerkes zeitlich zurückzustellen. Die Bundesregierung müsse zu erkennen geben, daß auch ihr

138 Vgl. Äußerungen Frau Schanzenbachs (SPD) auf der Sitzung des Bundestagsausschusses für Familien- und Jugendfragen am 10.10.1963, Kurzprotokoll der Sitzung in: PA, 600 IV.1-88/1024/3, Bd. 497.

139 In den auf der Kuratoriumssitzung vom 4. und 5.12.1963 beschlossenen vorläufigen Richtlinien lag der Tagessatz bei Gruppenbegegnungen bei drei Mark (Bundesjugendplan 1,50 Mark) bei kompletter Übernahme der Fahrtkosten (Bundesjugendplan nur 50%), vgl. Bundesminister der Finanzen am 10.12.1963 an den Vorsitzenden des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages (Ausschußdrucksache Nr. 657), in: PA, 600 IV.1-88/1024/3, Bd. 497.

140 Schreiben deutsches Nationalkomitee der WAY vom 17.12.1963 an Bruno Heck u. Maurice Herzog, in: Ibid.

141 Abteilung I A1 am 20.12.1963 an Abteilung IV 1, Auszug aus der Ergebnisniederschrift zu den Konsultationsbesprechungen am 13.12.1963 in Paris, in: Ibid. Heck betrachtete die französische Haltung als eine Reaktion auf die deutsche Regierungsumbildung im Oktober 1963, die zur Kanzlerschaft des »Atlantikers« Erhard geführt hatte. Frankreich habe erst danach auf einen »harten bilateralen Kurs umgeschaltet« (vgl. Aufzeichnung Heck vom 17.1.1963, in: ACDP, NL Heinrich Barth, I-681, AO 048).

an der bilateralen Konsolidierung zum jetzigen Zeitpunkt in erster Linie gelegen sei«¹⁴². Ähnliches solle auch der Botschaft in Paris übermittelt werden¹⁴³. Ob diese Ratschläge befolgt wurden ist ungewiß. Eine Einigung war zumindest auch Mitte Januar 1964 noch nicht in Sicht. Erneut verständigten sich Heck und Herzog darauf, das Thema bei der anstehenden Kuratoriumssitzung am 23. und 24. Januar 1964 nicht zu behandeln. Auf der Sitzung der französischen interministeriellen Kommission Anfang Februar 1964 unterstrich Herzogs Mitarbeiter Stasi, daß de Gaulle von seiner Position nicht abrücken werde: »Le Général de Gaulle a été informé ... par M. Herzog, mais ... sa position reste ferme«¹⁴⁴. Im März signalisierte die französische Seite dann doch ein gewisses Einlenken: Zwar werde die von den deutschen Jugendverbänden geforderte Einbeziehung von Drittländern in das Deutsch-Französische Jugendwerk weiterhin grundsätzlich abgelehnt, doch billige sie den Kompromiß, im Einzelfall eine Beteiligung von Drittländern an einer Veranstaltung zuzulassen. Dies war das Äußerste an Zugeständnis, wollte Frankreich an der Bilateralität der Institution festhalten. Deshalb bezeichnete die Kulturabteilung des Auswärtigen Amtes dieses Entgegenkommen auch als Fortschritt und empfahl der Politischen Abteilung, die Drittländerproblematik nicht mehr aufzugreifen¹⁴⁵. Die Abgeordneten der SPD-Bundestagsfraktion hatten zu diesem Zeitpunkt bereits die Konsequenzen aus dieser Diskussion gezogen. Am 22. Januar 1964 hatten sie im Bundestag einen Antrag zur Gründung eines Europäischen Jugendwerkes gestellt¹⁴⁶. Es sollte allerdings noch mehrere Jahre dauern, bis diese Gründung realisiert werden konnte. Erst 1972 wurde im Rahmen des Europarates eine Institution für den europäischen Jugendaustausch geschaffen, der sich 19 Mitgliedsstaaten anschlossen¹⁴⁷. Die Förderung von Drittländern im Rahmen des Jugendwerkes sorgte auch in den Folgejahren noch für Gesprächsstoff. Erst 1976 stimmten die Regierungen der beiden Partnerländer dem vor allem immer wieder von deutscher Seite vorgetragenen Vorschlag zu, Teilnehmer aus Drittstaaten zu einem gewissen Prozentsatz in die vom Jugendwerk geförderten Programme miteinzubeziehen¹⁴⁸.

142 Die »Hochzeitsreise« mache man alleine, so hatte er schon zuvor die Forderungen des deutschen Komitees der WAY pointiert kommentiert. Vgl. handschriftl. Anmerkung in: Schreiben deutsches Nationalkomitee der WAY vom 17.12.1963 an Bruno Heck und Maurice Herzog, in: PA, 600 IV.1-88/1024/3, Bd. 497.

143 Vgl. Notiz von Lindeiner-Wildau vom 21.12.1963 an Herrn Sattler, in: Ibid.

144 Vgl. Interministerielle Kommission, Protokoll der Sitzung vom 3.2.64, in: MAE, Europe 1961-1965, RFA vol. 1577, S. 9. Vgl. auch Vermerk Basdevant vom 7.2.1964: »La partie française a toujours rappelé que l'Office avait un objectif bien défini ... Elle s'en tient aux termes du Traité ... qui concerne les relations franco-allemandes et non pas celles de la France avec d'autres nations«, in: MAE, Europe 1961-1965, vol. 1578.

145 Vgl. Schreiben Abt. IV, Ref. IV.1 vom 17.3.1964 an Abt. I, in: PA, 600. IV.1-83.20/1, Bd. 544.

146 Vgl. Deutscher Bundestag, 4. Wahlperiode, Drucksache IV/1855.

147 Vgl. MÉNUDIER (wie Anm. 76) S. 213. Das Europäische Jugendwerk erreichte nie die Bedeutung des Deutsch-Französischen Jugendwerkes. Seit 1973 konnten ca. 160 000 Jugendliche an den vom Europäischen Jugendwerk finanzierten Aktivitäten teilnehmen (Stand: Juni 1996).

148 Ibid S. 214. Noch heute gilt, daß die Anzahl der Programme mit Teilnehmern aus Drittländern 5% der durchgeführten Programme nicht übersteigen darf. Die Anzahl der Teilnehmer aus Drittländern an den einzelnen Programmen darf ein Drittel der gesamten Teilnehmerzahl nicht übersteigen. Vgl. Auszug aus den Richtlinien des Deutsch-Französischen Jugendwerkes vom Juli 1992, S. 32.

Trotz einer gewissen Öffnung hatte sich de Gaulle langfristig durchgesetzt. Das Deutsch-Französische Jugendwerk blieb eine binationale Einrichtung.

Fazit

Die Verhandlungen über eine gemeinsame Jugendpolitik und die Gründung des Deutsch-Französischen Jugendwerkes erfolgten im bilateralen Einvernehmen. Wenngleich die Gründung eines »Jugend- und Austauschwerkes« erst wenige Tage vor Unterzeichnung des Elysée-Vertrages in den Vertragstext aufgenommen wurde, war man sich doch über die grundsätzlichen Formulierungen im Abschnitt Jugend schnell einig geworden. Auch die Diskussionen über die nach dem Vertragsabschluß auf nationaler Ebene erarbeiteten Abkommensentwürfe zur Gründung des Jugendwerkes lassen keine grundlegenden Meinungsverschiedenheiten erkennen. So gewann die gemeinsame Jugendpolitik Bedeutung über ihre eigentliche Funktion, Verständigung zwischen jungen Deutschen und Franzosen zu fördern, hinaus: Harmonie im jugendpolitischen Bereich konnte mögliche Mißklänge in anderen Verhandlungsfeldern auffangen¹⁴⁹.

Unstimmigkeiten und Kompetenzkonflikte waren vielmehr auf nationaler Ebene zwischen den zuständigen Ministerien zu beobachten: auf französischer Seite zwischen dem Quai d'Orsay und dem Hochkommissariat für Jugend und Sport, auf deutscher Seite insbesondere zwischen der Kulturabteilung des Auswärtigen Amtes und dem Bundesministerium für Familie und Jugend. Die beiden Außenministerien setzten sich bei der Erarbeitung der Abkommensentwürfe in den wesentlichen Punkten durch. Dies betraf vor allem die Einrichtung eines gemeinsamen deutsch-französischen Generalsekretariats. Dies mag ein Zeichen dafür sein, daß sie ihre Kompetenzbereiche zu verteidigen wußten. Vielleicht aber ist die Diskussion über die Anzahl der Generalsekretariate auch Ausdruck dafür, daß viele, in diesem Fall die Vertreter der beiden Jugendministerien, noch zu sehr in nationalen Kategorien dachten. Zu einer binationalen Institution mit allen Konsequenzen war man noch nicht wirklich bereit.

Die Diskussion über die Präambel zum Deutsch-Französischen Vertrag hatte für die Erarbeitung der Abkommensentwürfe keine unmittelbaren Folgen. Doch spätestens bei der Ausarbeitung der Richtlinien für die Jugendwerkstätigkeit im Herbst 1963 wurde deutlich, daß sie bis in den Bereich der Jugendpolitik ausstrahlte. Die Auseinandersetzungen über die Teilnahme Jugendlicher aus Drittländern an deutsch-französischen Jugendbegegnungen ist ein Indiz dafür. Anders als bei der Präambel zum Vertrag, die de Gaulle nur noch enttäuscht und verärgert zur Kenntnis nehmen konnte, gelang es ihm hier rechtzeitig, die »Notbremse zu ziehen«. Er wollte ein binationales Jugendwerk und setzte sich mit seinem Anliegen durch.

Das Problem der Länderkulturkompetenz erwies sich für die Jugendwerksgründung als ein Hindernis: Es verzögerte die Umsetzung des Abkommens. Auch in der

149 Adenauer versuchte beispielsweise bei seinem Gespräch mit de Margerie am 11.6.1963 de Gaulles Kritik an der bisherigen Umsetzung des Vertrages mit dem Hinweis auf Erfolge im jugendpolitischen Bereich zu entkräften. Vgl. S. 18.

für die Franzosen so wichtigen Sprachenfrage hatte dieses Problem seine Auswirkungen gezeigt. Bezüglich der Sprachförderung im schulischen Bereich mußte Frankreich erhebliche Zugeständnisse machen. Allerdings boten sich mit der Jugendwerksgründung und der großzügigen Freigabe von finanziellen Mitteln neue Möglichkeiten für die Sprachförderung im außerschulischen Bereich, die man auch zu nutzen versuchte.

Obwohl viele deutsche Jugendverbände sich zunächst sehr kritisch gegenüber dem Jugendwerk geäußert hatten, konnte der erste Generalsekretär René Altmayer schon in seinem Arbeitsbericht vom Oktober 1964 eine positive Bilanz ziehen: Alle weltlichen, kirchlichen und sonstigen freien demokratischen Organisationen, selbst die, die zunächst gewisse Reserven gegenüber der Institution des Jugendwerkes gezeigt hätten, seien an den Austauschmaßnahmen beteiligt gewesen. Die Gesamtheit der Begegnungen sei mehr als zufriedenstellend verlaufen und »fast gar nicht beeinflußt von den augenblicklichen politischen Schwierigkeiten zwischen beiden Ländern«¹⁵⁰. Dies änderte sich auch später nicht. Das Deutsch-Französische Jugendwerk entwickelte sich im Laufe der Jahre zu einem stabilen Faktor innerhalb der auf politischer Ebene nicht immer problemlos verlaufenden deutsch-französischen Beziehungen. Bis heute hat es über fünf Millionen jungen Deutschen und Franzosen ermöglicht, das Partnerland kennenzulernen¹⁵¹.

RÉSUMÉ FRANÇAIS

Dès les premières années de l'après-guerre les relations de jeunesse entre Français et Allemands ont joué un rôle important dans le rapprochement des deux pays. Les rencontres de jeunesse que les Français avaient initiées et encouragées après 1945 s'essoufflèrent pourtant au début des années 50 suite à des restrictions budgétaires notamment.

Les dispositions de l'accord culturel franco-allemand d'octobre 1954 n'amenèrent pas l'élan espéré. Les déclarations d'intentions des deux gouvernements incitant à la coopération des associations de jeunesse et au développement des rencontres, restèrent trop générales pour aboutir à des résultats concrets. Ce n'est qu'avec la fondation de l'Office franco-allemand pour la Jeunesse (OFAJ), le 5 juillet 1963, prévue par le Traité de l'Elysée du 23 janvier 1963, que les relations de jeunesse connurent un nouvel essor, reposant entre autres sur une solide base financière. Cet accord imposait aux deux gouvernements de subventionner ces manifestations chaque année à hauteur d'un certain montant. L'objectif était d'encourager la participation massive de toutes les catégories de la population jeune: écoliers, étudiants, jeunes travailleurs. Ceci démontre l'importance que la France et l'Allemagne accordaient à la jeunesse dans le processus de réconciliation.

Les jeunes des deux pays se voyaient confier la tâche, d'œuvrer activement à la compréhension mutuelle du partenaire. C'est là que réside l'originalité du traité franco-allemand qui n'implique pas seulement les Etats et les administrations mais l'ensemble de la population des deux pays en faisant appel à la jeunesse.

Les négociations dans le domaine de la jeunesse qui menèrent à la signature du traité de janvier et à l'accord de juillet 1963 se déroulèrent harmonieusement au niveau bilatéral, tandis qu'elles suscitèrent conflits et rivalités de compétence entre les ministères concernés en France comme en Allemagne: côté français entre le Quai d'Orsay et le Haut-Commissariat à la Jeunesse et aux Sports; côté allemand entre le département des affaires culturelles de l'Auswärtiges Amt et le ministère fédéral de la famille et de la jeunesse.

150 Arbeitsbericht 1964 (Stand Oktober 1964), Anlage 3a zum Schlußprotokoll der Kuratoriumssitzung vom 5./6.11.1964, in: PA, 600.IV.1-88/1024/3/1 e-g, Bd. 413.

151 Stand November 1996.

Les problèmes posés par le préambule au traité franco-allemand n'eurent pas de conséquences directes pour la préparation des projets d'accord sur l'OFAJ. Pourtant, les discussions relatives à la préparation de jeunes originaires de pays tiers aux rencontres franco-allemandes montrèrent que la politique de jeunesse ne fut pas totalement à l'abri des désaccords. Ce fut finalement de Gaulle, partisan d'une institution exclusivement binationale, qui s'imposa alors.

Le problème de la compétence culturelle des Länder fut un obstacle à la création de l'OFAJ et ralentit l'application de l'accord. Le problème eut également des répercussions sur la question de l'enseignement des langues pour les Français: ces derniers avaient dû faire des concessions au sujet de l'enseignement des langues dans les écoles et lycées, mais de nouvelles possibilités se faisaient jour dans le cadre de l'enseignement extrascolaire avec la fondation de l'OFAJ.

Malgré les critiques initiales de nombreuses associations de jeunesse allemandes face à la création de cette nouvelle institution, le premier Secrétaire général de l'OFAJ devint un facteur de stabilité dans les relations franco-allemandes, malgré des périodes de tension au niveau politique.